

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernspr. 1567. Redaktion und Druckerei: Er. Wittm. 3. Fernspr. für Redaktion 1794, für Druckerei 981.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Frangobrief in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen Vierteljährlich 2 Mk. monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2 Mk. 25 Pf. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Inferioriengebühr: die sechsgehaltene Seite 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Restamtteil Seite 50 Pf. Bei Sonntagsblätter Seite 90

Nr. 155.

Magdeburg, Sonnabend den 7. Juli 1906.

17. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten
Heute liegt die „Neue Welt“ Nr. 27 bei.

Ein Exempel.

Aus Wien wird der Magdeburger „Volkstimme“ geschrieben:

Mit dem heutigen Tage endet eine der größten Arbeiterausperrungen, die in Oesterreich beobachtet werden konnten: die Ausperrung der Wiener Bauarbeiter. Und sie endet mit einem Siege der Ausgesperrten.

Die äußerliche Ursache des Kampfes bildeten Lohn-differenzen. Bereits im vorigen Jahre ließen die Maurer die Baumeister nicht im unklaren, daß sie für die Bauperiode von 1906 einen Tagelohn von 5 Kronen verlangen werden. Die Forderung erscheint mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise, der Mietzinsen usw. nicht nur berechtigt, sondern auch als außerordentlich bescheiden. Die Baumeister waren demnach von den Lohnforderungen der Arbeiter rechtzeitig unterrichtet, was sie in die Lage versetzte, bei dem Abschluß der Bauverträge darauf Bedacht zu nehmen. Denn daß die Baumeister die Erhöhung der Löhne nicht aus der eignen Tasche zahlen, sondern auf die Bauherren überwälzen, ist bekannt. Man konnte daher mit Recht erwarten, daß sie der Erfüllung des Verlangens der Bauarbeiter keine Schwierigkeiten bereiten und in das Unvermeidliche sich fügen werden. Mein es kam anders.

Die Baumeister antworteten mit einem völlig ungehörigen Gegenvorschlag, und da sie sich nicht darüber täuschten, daß die Arbeiter darauf nicht eingehen werden, beschloßen sie, an der Organisation der Bauarbeiter „ein Exempel zu statuieren“, von dem sie hofften, daß es sie mit einem Schlage zum Herrn der Situation machen würde. Die Scharfmacher unter den Baumeistern befaßten sich seit langem mit dem Plane, durch eine rücksichtslose Ausperrung die Arbeiter zu Paaren zu treiben, ihnen die Lust zu Lohnforderungen für die nächsten Jahre gründlich zu benehmen. Daß sie dabei auch die feste Zudersetzung hegten, die verhältnismäßig stramme Organisation der Bauarbeiter zu sprengen, braucht nicht betont zu werden. Die Scharfmacher setzten ihre verbrecherischen Absichten auch durch und vor zwei Monaten begann in Wien die größte Arbeiterausperrung, die bisher in Oesterreich zu verzeichnen ist.

Wenn die Baumeister vermeinten, die Arbeiter bald unterzukriegen, so befanden sie sich auf einem argen Holzweg. Den Bauarbeitern war der saubere Plan seit seinem Auftauchen kein Geheimnis geblieben und ihre Organisation traf sofort alle Maßnahmen, den Schlag zu parieren. Kaum hatte die Ausperrung begonnen, als auch schon auf Kosten der Organisation und von ihr ins Werk gesetzt zirka 7000 Bauarbeiter Wien verließen, die in der Provinz leicht Beschäftigung finden konnten. Die Ruhe und Erquicklichkeit, mit der die Massenwanderung auf den Wiener Bahnhöfen bewerkstelligt wurde, erregte allenthalben Bewunderung.

Als die Baumeister sahen, daß es doch nicht so leicht sei, die Organisation der Bauarbeiter zu zertrümmern und die Arbeiter „firre“ zu machen, verdoppelten sie ihre Anstrengungen: es trat nun der Zentralverband der Baugewerbetreibenden in Aktion und dehnte die Ausperrung auf elf weitere Branchen im Baugewerbe, auf die Bauhändler, Zimmerer, Tischler, Anstreicher, Maler, Installateure, Fuhrwerker, Bildhauer, Glaser, Dachdecker und Stuckateure aus. Die Ausperrung umfaßte rund 50 000 Arbeiter. Rechnet man die Familienangehörigen der Ausgesperrten hinzu, so wurden durch die Ausperrung zirka eine Viertel-mil-lion Menschen in Not und Elend versetzt.

Aber der erhoffte Erfolg blieb auch jetzt aus. Die Lage für die Unternehmer wurde durch die Ausdehnung der Ausperrung nur noch verschlimmert. Denn die Arbeiter der elf genannten Branchen nahmen die Ausperrung selbstverständlich nicht schweigend entgegen, sondern beantworteten sie mit verschiedenen, auf das Arbeitsverhältnis Bezug habenden Forderungen. Statt des einen Lohnkampfes zwischen Maurern und Baumeistern hatte man nun zwölf Lohnkämpfe!

In dieser kritischen Lage fand sich endlich die Behörde — die niederösterreichische Statthalterei — bemüht, in den Kampf vermittelnd einzugreifen. Sowohl die Vertrauens-männer der Arbeiter als diejenigen der Unternehmer in den einzelnen aufgezählten Branchen traten in Verhandlungen, und es gelang — freilich oft recht mühselig — den Streit zu schlichten und für die nächsten Jahre feste Vereinbarungen zu treffen. Sie lauten in allen von der Ausperrung betroffenen Branchen zum Vorteil der Arbeiter.

Am hartnäckigsten gestalteten sich die Verhandlungen mit den Baumeistern, den eigentlichen Urhebern der

Miesenausperrung. Sie drohten bereits zu scheitern, als es in letzter Stunde doch noch gelang, zu einer Einigung zu kommen. Danach wird der Wochenlohn der Maurer sofort von 24 Kronen auf 28 Kronen erhöht und wird vom 1. Januar 1907 angefangen 32 Kronen betragen. Auch die Löhne der Bauhilfsarbeiter erfahren eine wesentliche Erhöhung. Die Organisation wird gegenseitig anerkannt: bei Streitigkeiten in einem Betrieb haben je ein Vertreter des Verbandes der Unternehmer und des Verbandes der Bauarbeiter gemeinsam zu intervenieren. Sollte das erfolglos geschehen, so ist der Streit von einer Kommission, die sich aus je drei Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisation mit einem technischen Beamten der Statthalterei als Vorsitzenden zusammensetzt, zu schlichten. Beide Teile übernehmen die Verpflichtung, während der Dauer des Vertrags, der am 30. April 1909 abläuft, weder Streiks noch Boykotts oder Ausperrungen zu verhängen. Schon im Juli 1908 werden die Delegierten der Baumeister und Arbeiter abermals zusammentreten, um den Lohn für 1909 und die Dauer des künftigen Vertrags zu bestimmen.

So endet die Ausperrung mit einem vollen Erfolg der Bauarbeiter. Denn wenn sie die verlangten täglichen 5 Kronen für das laufende Jahr auch nicht durchgesetzt haben, so wird der Tagelohn vom 1. Januar 1907 doch mehr als 5 Kronen betragen, d. h. die Bauarbeiter haben für 1907 und 1908 mehr erreicht, als sie ursprünglich erreichen wollten. Die Bauarbeiter dürfen sich daher des glänzenden Sieges, den sie über die Unternehmerrutalität errungen haben, aufrecht freuen.

Achtung erheischend ist die Disziplin, mit der die Ausgesperrten während der langen Dauer der Ausperrung gekämpft, d. h. geduldet und gelitten haben. Ihre Widerstandskraft war noch lange nicht erschöpft. Sie hätten, ohne mit einer Wimper zu zucken, noch 7 Wochen und länger noch im Kampfe ausgehalten. Auch die Organisation hat sich trefflich bewährt. Der Verband der Maurer hat fast eine halbe Million Kronen an Streikunterstützungen ausgezahlt! Was das für österreichische Verhältnisse bedeutet, kann nur der ermessen, der die hiesigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt. Bräudlicher Dank gebührt dem Maurerverband Deutsch-lands, der mit reichlichen Unterstützungen tatkräftig eingriff. Auch die großen gewerkschaftlichen Verbände der verschiedenen Arbeiterbranchen Oesterreichs taten ihr Möglichstes. Dem Zusammenwirken aller Klassenbewußten Arbeiterelemente ist es zuzuschreiben, daß es möglich war, zirka eine Viertelmillion Menschen durch 7 Wochen hindurch über Wasser zu halten.

Das Zusammenwirken aller war ein Gebot der Notwendigkeit, denn hätte der Unternehmerrückgriff gesiegt, so wären die Konsequenzen eines solchen Sieges auch für die Arbeiter der andern Branchen unabsehbar gewesen. Nicht nur den Bauarbeitern, der gesamten Arbeiterschaft Oesterreichs resp. ihrer Organisation sollte durch die Ausperrung eine Hauptschlacht geliefert werden. Nun ist sie geschlagen und die Arbeiter sind die Triumpfhierenden! —

e. r.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 6. Juli 1906.

Papst, Zentrum und Abrüstung.

Der Pariser „Figaro“ hat sich dieser Tage mit dem Plane beschäftigt, daß der Papst auf die Zentrumsparthei des deutschen Reichstags einwirken könnte, um die Last der kriegerischen Rüstungen zu vermindern. Der Gedanke ist sehr zeitgemäß für das französische Volk, an dessen Finanzkraft vom bewaffneten Frieden geradezu unerträgliche Anforderungen gestellt werden; er ist nicht minder zeitgemäß für das deutsche Volk, das seit dem 1. März neue Zölle, seit dem 1. Juli neue Steuern zu tragen hat, und in welchem ebenso wie im französischen der Gedanke immer lebendiger wird, es könne nicht lange mehr so weiter gehen wie bisher. Die französische Demokratie ist ihrer Natur nach friedliebend, aber sie erblickt in der gepanzerten Faust der deutschen Monarchie eine Gefahr, die sie ständig bedroht. Sie glaubt nicht abzuwarten zu können, wenn ihr nicht Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht.

Man braucht noch kein katholischer Christ zu sein, um das alles sehr einleuchtend zu finden. Aber die „Rheinische Volkszeitung“, das rheinische Organ der Zentrumsparthei, ist geradezu entsetzt und entrüstet über diesen Plan. Sie erklärt es einfach für undenkbar, daß der Papst, der oberste Herr der Christenheit, jemals einen so christlichen Wunsch hegen könnte wie jenen, den ihm der „Figaro“ unterwirft. Sie erklärt aber auch zugleich unter Berufung auf Wind-

horst, der sich seinerzeit auch von der Kurie nicht dazu bewegen ließ, für das Septennat zu stimmen, daß das Zentrum gegen einen solchen Versuch päpstlicher Einmischung standhaft bleiben würde. Daß ihr Vergleich, der vom „Figaro“ unterstellten Situation mit jener des alten Windthorst nicht stimmt, scheint ihr völlig zu entgehen. Windthorst weigerte sich, für neue Mordrüstungen zu stimmen, obgleich es der Papst aus kirchenpolitischen Gründen von ihm verlangte; er war also, wenn auch nicht päpstlicher, so doch christlicher als der Papst. Die „Rheinische Volkszeitung“ aber erklärt, ihre Partei würde sich auch durch die Wünsche des Papstes nicht dazu bestimmen lassen, gegen die Mordrüstungen zu stimmen; sie verweigert also dem Papste die Erfüllung einer höchst christlichen Bitte.

Der ganze Streit ist freilich ein Streit um des Papstes Wort. Aber die Art, in der er geführt wird, wirft doch ein grelles Licht auf die Politik jener Partei, die behauptet, Religion dürfe nicht Privatsache sein, weil der Staat vom Geiste christlicher Gesittung geleitet werden müßte. Der Plan des „Figaro“, dem eine gewisse Großzügigkeit nicht abgesprochen werden kann, geht darauf aus, der „atheistischen Republik“ zu zeigen, welche geistige und sittliche Macht die Kirche in Europa noch repräsentiere. Das Verhalten der „Rheinischen Volkszeitung“ widerlegt den „Figaro“ und zeigt, daß die Kirche in Deutschland nichts anderes ist als die Dienerin herrschender Klassen. —

Der innere Kolonialkrieg.

Die „Freis. Btg.“ gibt an, daß in dem Kolonialamt vier Untersuchungen nebeneinander laufen:

1. Das Ermittlungsverfahren gegen die pflichtvergeßenen Beamten, die unter Bruch der Amtsverschwiegenheit geheime Aktenstücke an die Oeffentlichkeit gebracht haben; hier werden Untersuchungsrichter und Staatsanwalt ihres Amtes, Vernehmungen und Hausdurchsuchungen haben stattgefunden, Näheres ist begreiflicherweise nicht bekannt.
2. Das vom Gouverneur v. Puttkamer gegen sich beantragte Disziplinarverfahren, das vor der zuständigen Disziplinar-Kammer geführt wird.
3. Die gerichtliche Klage gegen den „Anzeiger im Oberland“ wegen eines mit E. gezeichneten Artikels, als dessen Verfasser allgemein in der Presse der Abg. Ergber genannt wird.
4. Die interne Untersuchung in der Kolonialabteilung.

Es ist anzunehmen, daß sämtliche Untersuchungen im — Sande verlaufen werden, ohne eine weitere Spur zu hinterlassen als bestenfalls einige Verlegungen. —

Erfolgslose Verbrecherfuche.

Wir haben schon in unserer gestrigen Nummer mitgeteilt, daß es der Breslauer Polizei nicht gelingen will, den Schuttmann zu finden, der dem unglücklichen Viehwald die Hand abgehauen hat. Die Staatsanwaltschaft begnügt sich ihren Mißerfolg in dieser Weise:

Die Nachforschungen nach dem Schuttmann, welcher den Arbeiter Viehwald verletzt hat, sind erfolglos geblieben. Der gegen den Schuttmann Nr. 145, namens Springer, und gegen den Schuttmann Thurfach angeregte Verdacht der Staatsanwaltschaft hat sich als unbegründet herausgestellt. Springer ist am 19. April 1906 im Polizeikommissariat, Viktoriastraße 7, um 14 Uhr abends tätig gewesen. Er hat sich abends in dem Restaurant Geide, Ecke Viktoria- und Hörsingstraße, aufhalten, wo er mit dem Schuttmann Jacob, was dieser betrifft, zusammengekommen ist. Beide sind nach kurzem Verweilen in der Richtung nach ihren Wohnungen, Schillerstraße 21, Gabelgasse 21, durch die Hörsingstraße gegangen. In der Gegend des Viehwald gegen 8 Uhr abends und in einem von der Gabelgasse entfernt gelegenen Stadteil erfolgte, so man Springer nicht der Täter gewesen sein, zumal der Schuttmann, welcher in der Gabelgasse tätig gewesen ist, offenbar schon einige Zeit vor 8 Uhr zur Unterdrückung des Lärmes hinzugezogen worden sein muß. Der Verdacht gegen den Schuttmann Nr. 145 hatte sich erhoben, weil der Arbeiter Viehwald, der unmittelbar nach erfolgter Verletzung des Viehwald mit seiner Frau und Tochter vor dem Hause Gabelgasse 25 angelangt war, einen Schuttmann aus diesem Hause heraustraten sah, der sich beleidigend und drohend gegen die Ehefrau Langner gewandt haben soll und der angeblich die Nummer 145 getragen hat. Die Ehefrau und die Tochter Langner haben jedoch eidlich bezeugt, sie haben sich die Nummer des fraglichen Schuttmanns überhaupt nicht angesehen. Der Schuttmann Langner hat versucht, nach der Nummer zu sehen, es ist dies aber, wie er eidlich bezeugt hat, in der Aufregung nicht gelungen. Gegen den Schuttmann Thurfach hatte sich der Verdacht der Täterschaft erhoben, weil sein schulpflichtiger Sohn Georg dem Schulknaben Jostwig eine dahingehende Mitteilung gemacht hatte. Dieser Mitteilung liegt folgende Sachverhalte zugrunde: Schuttmann Thurfach ist am Abend des 19. April bei Wiederherstellung der Ruhe in den vom Aufruhr betroffenen Straßen tätig gewesen und hatte am folgenden Morgen seiner Ehefrau in Gegenwart seines Sohnes erzählt, daß dem Arbeiter Viehwald die Hand abgehauen worden sei. Sein Sohn hat diese Erzählung entweder irrtümlich dahin aufgefaßt, daß sein Vater selbst der Täter gewesen sei, oder er hat sich von seinen Mitschülern damit wichtig machen lassen, daß er seinen Vater als den Täter bezeichnete. Riegt es schon an und für sich auf der Hand, daß der Schuttmann

wenn er der Vater gewesen wäre, dies nicht in Gegenwart seines Sohnes erzählt hätte (1), so kann Schumann durch nicht der Täter gewesen sein, weil er vollständig sein Alibi nachgewiesen hat.

Die zu der Unterdrückung des Auftrages kommandierten Schutzleute sind sämtlich polizeilich vernommen worden, ob einer von ihnen einen Mann in das Haus Hilbrandstraße 25 verfolgt und ihm daselbst auf der Treppe mit dem Säbel eine Hand abgeschlagen habe. Ihre Vermutung, sie seien möglicherweise nur danach gefragt worden, ob sie auf dem Striegauer Platz einen Mann an der Hand verwundet hätten, dem die Hand später im Hospital amputiert worden sei, ist mithin unbegründet. Der fragliche Schumann hat sich nicht gemeldet. (1) Dem Verlangen, sämtliche zur Dienstleistung bei den Exzellenzen abkommandierten Schutzleute als Zeugen über ihre Wissenschaft zur Sache eidlich vernehmen zu lassen, kann nicht stattgegeben werden, da jeder dieser Schutzleute in gleicher Weise der Tat verdächtig erscheint, also als Beschuldigter in Betracht kommen würde. Deren eidliche Vernehmung ist daher gesetzlich unzulässig. Sollte die Voruntersuchung, die sich auch auf den Fall Biernald erstreckt, einen Anhalt für die Ermittlung des Schuttmanns ergeben, so werde ich das Ermittlungsverfahren wieder aufnehmen.

Der Justizrat Mamroth will, aus Rücksicht auf das im letzten Satz gegebene Versprechen, gegen den ihm gewordenen Beschuldigen kein Rechtsmittel einlegen. Viel nützen würde ihm das ja auch nicht. Allzu groß wird begreiflicherweise der Eifer der Polizei nicht sein, einen Verbrecher zu ermitteln, der viel weniger nach seinem Tun als Individuum wie als Mitglied eines Systems zu beurteilen ist.

Die russische Revolution.

Dumaführung.

Ueber die am Donnerstag abgehaltene Sitzung liegt wieder nur ein trockener Bericht des Wolffschen Bureaus vor. Er lautet:

In der Duma veranlaßte die Mitteilung, daß der Dumageordnete Sjedelnikow gestern trotz der Erklärung, er sei Abgeordneter, von mehreren Polizeibeamten gefesselt worden sei, große Erregung. Abg. Madjin erklärte namens der Arbeitsgruppe, daß, falls ein derartiger Vorgang sich noch ein einziges Mal ereigne, die Sozialisten die Minister nicht zu Worte kommen lassen würden. Falls irgend ein Abgeordneter von der Polizei gefesselt oder geküßt würde, werde die Arbeitsgruppe für die Sicherheit der Minister, die es wagten würden, vor der Duma zu erscheinen, nicht aufkommen. Der Abgeordnete schloß unter donnerndem Beifall mit den Worten: „Wir werden es dahin bringen, daß die Personen der Vertreter des russischen Volkes gefesselt sind, als die Personen der Minister, die noch nie von der Polizei gefesselt worden sind.“

Mehrere Abgeordnete schildern dann den gestrigen Vorgang wie folgt: Einige Polizisten sprachen hart den Abg. Sjedelnikow auf dem Wege zu einer Versammlung, die später aufgelöst wurde, an. Er erwiderte darauf: „Ich bin Mitglied der Duma.“ Trotz dieser Erklärung durchsuchte man seine Taschen, und die Polizei nahm ihm einen Revolver fort, den er stets bei sich trägt, da ihm die Reaktionsäre den Tod angedroht haben. Dann schlugen ihn die Polizisten, verwundeten ihn an den Beinen und am Hals.

Als der Minister des Innern keine Unterstützung und Befreiung der Schuldigen zusagt, erklären Aufseher „Demissionieren“ (Große Unruhe.) Der Präsident bittet die Linke, ruhig zu bleiben und nicht das Beispiel der Vertreter des alten Regimes nachzuahmen, die ihre Macht mißbrauchen. Die Duma beschließt darauf eine dringende Interpellation über die zur Befreiung der Polizei von der Regierung ergangenen Maßnahmen. Die Sitzung wurde alsdann unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung verliest der Abg. Kravantschew den Kommissionsbericht über den in Wialystoi stattgehabten Pogrom mit allen Einzelheiten der schrecklichen Szenen. Der Redner richtet Anschuldigungen gegen die Regierung und erklärt, er erwarte nichts von der gerichtlichen Untersuchung. Das russische Volk begünstige niemals Pogrome, es erlaube allen Nationalitäten, im Frieden mit den Russen zu leben. Nur die Regierung sei schuldig; diese habe bereits die Armeekorps verbotten, das feineren Gut, das die Russen besitzen. Aber die Armeekorps werden erzwungen, wenn sie das ganze Unheil sehen, das sie gezwungen worden sei, anzurichten. Wehe denen, ruft der Redner, welche sie verderben und sie zu einer Waffe wider Tiere machen.

Der Redner schlägt vor, sich zu Ehren der gemordeten Opfer von Wialystoi zu erheben. Die ganze Versammlung erhebt sich von ihren Sitzen. Das Haus beschließt, die Beratung des Berichtes über den Pogrom in Wialystoi auf morgen zu verschieben und geht dann zur Beratung von Interpellationen über. Morgen soll ferner der Bericht der Kommission, die zur Beratung von Maßnahmen anlässlich der Hungersnot eingesetzt ist, verlesen werden. Schluß gegen 7 1/2 Uhr.

Zu der Bemerkung in diesem Bericht, daß der Abg. Sjedelnikow einen Revolver trage, weil die Reaktionsäre ihm den Tod angedroht haben, sei noch bemerkt, daß die Reaktionsäre mit „Todesurteilen“ in der letzten Woche besonders umgehen. Zum Tode verurteilt werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Der Abg. Anifin z. B. erhielt folgendes Dokument: „Die Oberste Abteilung der geheimen Partei „Ruglands Rettung“ verurteilt Sie, Herr Anifin, zum Tode.“ Gezeichnet: Sekretär Schajtsa (Pöbel). Geheim Partei Ruglands Rettung.“ Das Urteil ist mit einem Stempelbescheid der Partei versehen.

Zu dem Gasse der Patrioten gestellt sich bei der hohen Bureaukratie fundierte Geringschätzung. Der Ministergehilfe Gurko, der die heftige Rede gegen die Agrarreform hielt, kam vor einigen Tagen in die Duma und sagte dort mit lauter Stimme zu seinem Gefolge: „Wollen wir sehen, in welcher Stimmung ich heute diese Chuligane finden.“ Einige „Chuligane“, das heißt Mitglieder der Duma, wollen ihn wegen Scherzverletzung der Duma verklagen. Der Hof und die Regierung werden übrigens, wenn sie wirklich die Duma „ausserachtlassen“, noch erfahren, daß die „Chuligane“ zwischen dem Zaren und der revolutionären Bewegung standen, als sein letzter Schatz und Säulen.

Ein letzter allgemeiner Streik.

Aus Tiflis berichtet das amtliche russische Telegraphenbureau unter dem 5. d. M.: Heute wird vor einem Kriegsgericht die Angelegenheit der 27 Soldaten des Regiments Kuznetsov, die der Teilnahme an den Auf-

lehungen angeklagt sind, verhandelt. Einer der Angeklagten ist einige Tage vor der Sitzung aus dem Hospital ausgebrochen. Aus Anlaß der Verhandlung dieses Prozesses herrscht in der Stadt Generalausstand. Weder Droschken noch Straßenbahnen verkehren. Bäcker und Fleischer haben die Läden geschlossen. An vielen Orten sind in der Stadt Kanonen und Maschinengewehre batterieweise aufgestellt. Überall stehen verstärkte Pickets, in den Straßen herrscht Ruhe. Gestern abend haben die Lokalen Komitees der Sozialrevolutionäre und der Sozialdemokraten Aufrufe ausgegeben, die die Bevölkerung auffordern, einen Protest gegen das Kriegsgericht durch einen Generalausstand auszudrücken. Morgen erscheinen keine Zeitungen. Der Prozeß wird einige Tage in Anspruch nehmen, er wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

Soldaten als Spitzel.

Als Folge der Unruhen im Preobraschensky-Garde-regiment ist im Semenow-Leibgarderegiment eine besondere, aus 36 politisch zuverlässigen Soldaten bestehende Abteilung gebildet worden, die mit der politischen Überwachung der übrigen Mannschaft beauftragt ist. Die zu dieser Abteilung gehörenden Soldaten erhalten besondere Gage und sind ermächtigt, politische Versammlungen in Zivil zu besuchen. Wie lange wird wohl die politische Zurechtweisung dieser Traben vorhalten?

Als weitere Folgen der Prätorianer-Aufstehung sind zwei Tagesbefehle des Zaren zu bezeichnen, durch die Kommandeure der Garde ihrer Stellen entzogen werden. Natürlich ist der Gärung im Heere mit „Tagesbefehlen“ nicht beizukommen. Die Bewegung pflanzt sich unaufhaltsam weiter. Aus Odesa liegt heute die Meldung von einer Versammlung vor, an der 1300 Sappeure teilnahmen. Offiziere versuchten, die Soldaten zu beruhigen, indem sie ihnen das Wort gaben, daß die Vorgesetzten ihre Forderungen prüfen und nach Möglichkeit befriedigen würden. Die Soldaten antworteten jedoch: „Sie wissen sehr gut, daß wir nicht allein unsere Lage beraten, mir beraten die Forderungen ganz Russlands, um sie bei der Reichsduma einzubringen.“ Die Offiziere schenken sich infolgedessen gezwungen fortzugehen. So oft sie hatten sprechen wollen, mußten sie sich zunächst vom Vorstehenden in die Rednerliste eintragen lassen.

Auch in der Garnison von Kursk herrscht starke Gärung unter dem Militär, besonders bei den ausgeschiedenen Soldaten, deren Entlassung verzögert wird.

Letzte Nachrichten.

* Petersburg, 6. Juli. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Uman im Gouvernement Kiew vom 4. Juli, daß es auf einem benachbarten Gute zu einem Zusammenstoß zwischen Bauern mit der Polizei und Kosaken kam. Eine Frau und ein Bauer wurden getötet.

* Petersburg, 6. Juli. In Kronstadt hat nunmehr die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen den Admiral Roschdewski wegen Kapitulation des Torpedoboots „Wedow“ begonnen. Seine mitangeklagten Offiziere bekennen sich unschuldig. Roschdewski sagt, er allein trage die Schuld. Die ihm zugeordneten Worte: „Handelst als ob ich nicht an Bord wäre“, habe, da er schwer verwundet war, mechanisch gesagt, mit hin den Befehl zum Kampf nicht genügend ausgeprägt. Seine Zustimmung zur Kapitulation habe er durch mechanisches Kopfnicken zu erkennen gegeben. — Alles mechanisch! Mechanisch hat er auch die Salven auf die verpflogten englischen Fischerdampfer abgeben lassen; die einzige „Kriegstat“ auf der Meise um die Erde!

* Warschau, 6. Juli. Als zwei berittene Kosaken am späten Abend einen Gefangenen abführten, wurden von unbekanntem Männern mehrere Revolverkugeln auf sie abgegeben. Beide wurden tödlich verletzt, auch Passanten wurden getroffen. Die Täter sind entkommen.

* Kowno, 6. Juli. Aus Schaulen wird gemeldet, daß in dem dortigen Gefängnisse die Gefangenen die Wächter entmanneten und dann unter Abwehr von Schüssen die Flucht ergriffen. Außerhalb der Stadt legten sie Kleider von Feldarbeitern an, die auf dem Felde lagen. Es sind 22 Gefangene geflohen.

Hd. Petersburg, 6. Juli. Der Direktor des Polizeidepartements Kuznetsov wurde infolge der Enthaltungen des Hofes Anifin in der Duma über die Tätigkeit des Polizeidepartements entlassen und durch den noch reaktionärer gesinnten Staatsrat Trajanskij ersetzt.

Hd. Petersburg, 6. Juli. In Kronstadt wurden neuerdings 80 Matrosen der Flottenquipage wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet.

Hd. Petersburg, 6. Juli. Wegen der immer mehr um sich greifenden Gärung in der Armee wurden nunmehr sämtliche diesjährige Kanöver abgejagt.

Hd. Riga, 6. Juli. Das Kriegsgericht verurteilte fünf Revolutionäre, welche in Frankreich eine Dragonerpatrouille aus dem Hinterhalt überfallen hatten, zum Tode durch den Strang.

Hd. London, 6. Juli. (Eigener Drahtbericht der „Volkstimme“.) Meldungen bezagen, daß in Tokio zahlreiche Flüchtlinge aus Wialystoi eintreffen. Die Stadt Riga wieder unter der Herrschaft der Revolutionäre. Es kam zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Truppen und den Russen, die durch wackeren Tapferkeit der Revolutionäre erhielten. Die Weiterer setzten sich in den Besitz von Geschützen und beschossen die Kosaken. Die Marschverhältnisse sind auf beiden Seiten groß.

Hd. Wien, 6. Juli. Eine von Professoren, Schriftstellern und Sabotageur einberufene, massenhaft besuchte Protestversammlung gegen das Eintrab von Wialystoi nahm eine Resolution an, welche die Empörung anspricht und das Austreten der Duma beifällig begrüßt, jedoch erklärt, daß nur ein hartes Parlament abhelfen könne. Die Resolution fordert schließlich die jüdischen Menschen aller Länder zu einem kommenden Protest gegen die vorgeworbenen Verbrechen an.

Hd. London, 6. Juli. (Eigener Drahtbericht der „Volkstimme“.) Nach Meldungen, die von Wialystoi nach Tokio gelangten, sind in Ghardia 500 Personen, die sich am Aufstand beteiligten, hingerichtet worden. Ein Dampfer der russischen Freiwilligenflotte fließt in der Puffelbucht auf eine Stromschnelle. Das Schiff ging unter, die Besatzung ertrank und viele wertvolle Vorräte gingen zugrunde.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 6. Juli 1906.

Aus dem Stadtparlament.

34... 35... 36, so schloß gestern vor Beginn der Sitzung der Beschlüsse die Präsident seiner Rede. „Ich schon wieder jemand gekommen?“ lautet wiederholt seine ungeliebte Frage an den dienst-

baren Geist des Hauses. Endlich! Die beschlußfähige Zahl der Stimmberechtigten war beisammen und der Tanz konnte losgehen. Es ist gut, daß die Sitzung die letzte vor den Ferien war. Würde der Vorsitzende noch eine abhalten wollen, er würde kaum in die Lage kommen, genügend Stadtväter zusammenzuführen zu können.

Die wichtigste Vorlage, die gestern zur Verhandlung stand, war wohl die über den Festplatz auf dem Rotemorn. Sie fand mit einigen Änderungen nach längerer Aussprache Zustimmung. In der Bürgererschaft wird die Meinung ungeteilt sein, daß man die Errichtung eines solchen Platzes mit Freuden begrüßen kann. Ebenso einmütig wird man die baldige Einrichtung eines zoologischen Gartens wünschen. Allerdings, die städtische Verwaltung wird, wie Genosse Haupt richtig bemerkte, vor der „Aberkille“ von Arbeit, in der sie immer steht, kaum dazu kommen, die Sache bald in Angriff zu nehmen. Es ist darum nur zu wünschen, daß von privater Seite bald an die Verwirklichung des Projektes herangegangen wird.

Für die Abschaffung der Uebelstände, unter denen die Insassen des Klosters St. Augustin zu leiden haben, traten unsere Genossen mit Erfolg ein. Hierbei sei bemerkt, daß die Klosterinsassen sich vergeblich an den „General-Anzeiger“ und „Zentral-Anzeiger“ wandten, ihnen beim Abstellen der Mißstände behilflich zu sein.

Unangenehm schien dem Magistrat die Diskussion über die Vorlage betreffend Gewährung freier Station an drei in unsern Krankenhäusern tätige Medizinalpraktikanten zu sein. Genosse Haupt nahm die Gelegenheit wahr, zu sagen, daß man derartigen unangenehmen Sachen aus dem Wege gehen könne, wenn man den Sozialdemokraten gleiches Recht gewähre und auch sie bei der Zusammenlegung der Verwaltungsämter beschäftige. Bürgermeister Fischer stellte dabei den Stadtverordneten den Dank des Magistrats ab für die Ablehnung der Lutharkeitssteuervorlage in der letzten Sitzung. Er meinte, der zu der Verhandlung stehenden Sache vorliegende Antrag sehe einem Mißtrauensvotum ähnlich, das dem Magistrat erteilt werden sollte. Da aber die Beschlüsse der Magistrat aber wenig, so etwas habe er ja öfter durchzumachen.

Eine Eingabe des 1858er Handlungsgehilfenvereins verfiel ohne debattelos von der Tagesordnung. Eine Besprechung wurde nicht beantragt. Unsere Genossen nahmen davon Abstand, um zu sehen, ob die bürgerlichen Stadtverordneten, die bei den Wahlen die Stimmen der Handlungsgehilfen erhalten, sich jetzt als ihre Freunde behaupten und für ihre Interessen eintreten würden. Nichts geschah! Vielleicht sehen die Handlungsgehilfen jetzt ein, daß sie sich getuschelt haben, als sie meinten, daß die von ihnen Gewählten sich ihrer Wähler erinnern würde. Den Sozialdemokraten dürfte sich bald Gelegenheit bieten, den Handlungsgehilfen zu zeigen, welche Stellung sie — die Sozialdemokraten — zu den wirtschaftlichen Forderungen der Handlungsgehilfen einnehmen. Dann kommt den Herren vielleicht auch die Erkenntnis, daß nur auf die Sozialdemokraten Verlaß ist. Ob sie diese Erkenntnis bei Wahlen in die Tat umsetzen werden, das läßt sich noch abzuwarten.

Zum Schluß fand über die Dresdner Kunstausstellung noch eine längere Auseinandersetzung statt, die nur deswegen erwähnenswert ist, weil aus ihr der Konkurrenzneid Magdeburger Kunsttreiber untereinander hervorleuchtet.

Gewerkschaftskartell Magdeburg.

Genossen und Genossinnen! Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat nun auch die Sammlungen für die ausgeperrten Buchbinder ausgegeben. Gerade so wie bei der Ausschreibung der Lithographen und Steindrucker soll Zweck des von den Scharfmachern provozierten Kampfes die Verzichtung der Organisation sein. Dieser Streich kann und darf den Scharfmachern nicht gelingen. Es wird Ehrenpflicht der organisierten Arbeiterschaft sein, diese Schläge gegen das Koalitionsrecht mit ganzer Energie abzuwehren. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die nötigen Mittel leicht aufgebracht werden können, wenn das Solidaritätsgefühl der Arbeiter wachgerufen wird. Darum zeichnet gern und schnell einen Beitrag auf die von uns ausgegebenen Listen. Die Listen, welche für die Lithographen und Steindrucker ausgegeben wurden, sind zugleich für die Sammlung zugunsten der Buchbinder zu verwenden. Weitere Listen sind im Arbeitsersekretariat, Fürstenufer 6, I zu haben. Genossen und Genossinnen! beweist, daß die Magdeburger Arbeiterschaft mit an erster Stelle steht, wenn es gilt, kämpfende Brüder und Klassen Genossen zu unterstützen! Der Vorstand des Gewerkschaftskartells.

— Genossen, rüffet! Alle Vorarbeiten zu dem morgen stattfindenden Sommervergügen sind beendet und hoffentlich ist das Wetter günstig, damit das Konzert im Garten stattfinden kann. Auf das sorgfältig zusammengestellte Programm, die treffliche Illumination und Dekoration sei nochmals hingewiesen. Die Mitglieder werden ersucht, während des Konzerts für die nötige Stille zu sorgen.

— Der unsehbare Richter. Am Schluß der Schwurgerichtsperiode, der am gestrigen Donnerstag erfolgte, richtete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Fromme, wie üblich, einige Worte des Dankes an die Geschwornen. Nach dem Gerichtsbericht sagte Herr Fromme dabei, er müsse anerkennen, „die Geschwornen hätten ihre Pflicht im vollsten Maße getan und immer das Richtige getroffen.“ Ist Herr Fromme davon so selbstest abergeigt? Gehört Herr Fromme nicht auch zu den Menschen, die irren können? Wenn ja, dann hätte er doch wohl besser seine Bemerkung nur bedingt ausprechen dürfen.

— In der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Verlegung des Feuerwerks der städtischen Feuerwehrrichard Gerde in den Ruhestand zum 1. Oktober d. J. genehmigt. Als Mitglied der Deputation I wurde der Maurermeister Kuhn gewählt. Weiter wurde noch der Verlängerung des mit dem Restaurateur Benz über die Wirtschaft im Herrenring abgeschlossenen Pachtvertrags auf weitere 6 Jahre bis zum 31. März 1913 unter den bisherigen Bedingungen und zum bisherigen Pachtzins von 36 000 Mark und der Unterlassung zweier Lehrerinnen zugestimmt. Die Vorlage über die Zustandsprüfung und Ausschüttung des Rathauskellers wurde vertagt.

— Mätung, Zimmerer! Die Zimmergeschäfte von August Reyer und Gottlob Wöde in Groß-Ottersleben haben den Tarif anerkannt.

— Achtung, Holzarbeiter! Wir machen darauf aufmerksam, daß der Abkommensvertrag für das Fachblatt bis zum Sonntag den 9. Juli bei den Bezirkskassieren oder im Verbandsbureau entrichtet sein muß. Wer also die pünktliche Zahlung der folgenden Nummern wünscht, erlaube die Angelegenheit baldigst. Die Nummer 3 erscheint am 15. d. M. Probenummern sind noch zu haben. Die Verwaltung.

— Ein Reichsverbänder als Zeuge. Einen unerwünschten Ausgang nahm für einen Reichsverbänder ein Prozeß, der sich am Donnerstag vormittag vor den Schranken des Amtsgerichts in der Neustadt abspielte. Angeklagt waren wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung der hiesige Geschäftsführer des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, Otto Frenzel, und der Bezirksführer Arbeiter Gries, beide aus Subenburg. Im Februar d. J. entstand unter den Arbeitern einiger hiesiger Lederfabriken eine Bewegung, die darauf abzielte, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kategorie von Arbeitern herbeizuführen; unter anderem auch in der Lederfabrik-Offizin-Gesellschaft Subenburg. Bevor es hier zu einer Arbeitsmiederlegung kam, gerieten die dort Beschäftigten über den Arbeiter Schönebeck, Sohn des hiesigen Schönebeck in derselben Fabrik, in eine gewisse Aufregung, weil sie Schönebeck junior in Verdacht hatten, daß er die Mitglieder des genannten Verbandes bei der Fabrikleitung denunziere. Um diesem Verdacht auf den Grund zu gehen, beauftragte Frenzel den Bezirksführer Gries, an Schönebeck eine Postkarte zu schreiben und ihn einzuladen, zur Besprechung dieser Angelegenheit an einer Sitzung teilzunehmen.

Gries schrieb nun an Schönebeck folgende Karte:

Im Auftrage des Geschäftsführers des Fabrikarbeiterverbandes werden Sie ersucht, am Dienstag den 27. Februar, vormittags 7 Uhr, bei Neumann, St. Michaelsstraße 16, zu erscheinen.

Bei Ihrem Nichterscheinen sind Sie in Ihrem Arbeiterkreis gerichtet.

Gries, Bezirksführer.

1. Beilage zur Volksstimme.

Mr. 155.

Magdeburg, Sonnabend den 7. Juli 1906.

17. Jahrgang.

Gegen die Krankenkassen-Verleumder.

Dem Reichstage ist vom Vorstand der Ortskrankenkassen in Dresden, zugleich als geschäftsführende Kasse des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, eine Eingabe über das Ergebnis einer Umfrage über die Verhältnisse in den Ortskrankenkassen zugegangen. Die Eingabe lautet in ihren wesentlichen Teilen:

„In seiner am 2. Juni 1905 im preussischen Herrenhause gehaltenen Rede hat der Herr Reichstanzler erklärt:

„Ich erkenne an, daß es der Sozialdemokratie leider gelungen ist, sich der Krankenkassen zu bemächtigen. Ich erkenne weiter an, daß dies zum großen Nachteile der sozialen Bedeutung der Krankenkassen geschehen ist. Ich erkenne an, daß sich hier Zustände entwickelt haben, die der Remedur dringend bedürfen.

Diese Rede ist im Reichstag mehrfach benutzt worden, um die Krankenkassen vor den Augen der Öffentlichkeit als verfallene und verfallende Institutionen darzustellen. Dies hat die unterzeichnete Ortskrankenkasse, zugleich als geschäftsführende Kasse des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich veranlaßt, bei den Arbeitgebervertretern in den Vorständen der deutschen Ortskrankenkassen eine Umfrage zu halten über die Wahrnehmungen, welche dieselben in bezug auf den Einfluß der Sozialdemokraten auf die Kassenverwaltungen gemacht haben.

In die Ortskrankenkassen aller Städte und Orte mit über 10 000 Einwohnern sowie an diejenigen in vielen kleineren Orten in allen Bundesstaaten sind zu diesem Zwecke 1277 Fragebogen versendet worden. Folgender Inhalt: 1. Name und Sitz der Kasse? 2. Zahl der Kassenmitglieder? 3. Zahl der Vorstandsmitglieder? 4. Gehören dem Vorstand Ihres Wissens Sozialdemokraten an? — Wieviel? 5. Sind Differenzen zwischen den Arbeitgebervertretern und den Arbeitnehmervertretern vorhanden gewesen? — Und wann? 6. Wenn ja, wodurch entstanden diese Differenzen? 7. Wieviel Beamte beschäftigt die Kasse? 8. Sind die Beamten als Sozialdemokraten bekannt? — Und wieviel davon? 9. Sind Sozialdemokraten als Beamte ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten bevorzugt worden? 10. Sind sozialdemokratisch gesinnte Ärzte bei Anstellung oder Zulassung zur Kassenpraxis bevorzugt worden? 11. Haben die der Sozialdemokratie angehörigen Vorstandsmitglieder oder die Beamten ihre Stellung benutzt, um Kassenmittel politischen Zwecken dienlich zu machen? 12. Welche Wahrnehmungen sind nach dieser Richtung überhaupt bei der Kasse gemacht worden?

Von diesen Fragebogen sind 424 wieder eingegangen. Das aus denselben ersichtliche, in der Eingabe beigefügten Tabellen A und B speziell bezeichnete Ergebnis der Umfrage ist folgendes: Bericht haben 274 Kassen mit zusammen 1708 853 Mitgliedern, darunter 24 Kassen mit je 10 000 und mehr Mitgliedern; von 11 Kassen ist keine Mitteilung über die Verteilung der Vorstandsämter auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemacht worden, bei 4 Kassen befinden sich keine Arbeitgeber im Vorstand, wobei in einem Falle erklärt wird, daß dies auf das Verhalten der Arbeitnehmer entgegengesetzter Vertrauens zurückzuführen ist, bei 5 Kassen übersteigt die Arbeitnehmerzahl im Vorstand die geschlechtliche Verhältniszahl, 2 Kassen machten keine Angaben über die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Diese 22 Kassen von den berichtenden 424 abgezogen, verbleiben 402 Kassen, in deren Vorstand das geschlechtliche Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewahrt ist. Die Frage, ob sich Sozialdemokraten im Vorstand befinden, wurde bejaht von 168 Kassen, verneint von 181 Kassen; die übrigen erklärten sich unbestimmt oder ließen die Frage überhaupt unbeantwortet.

Bzüglich der Zahl der Sozialdemokraten im Vorstand berichteten 2 Kassen, daß sämtliche Vorstandsmitglieder, 81 Kassen, daß alle Arbeitnehmer, 69 Kassen, daß die Hälfte und mehr der Arbeitnehmer, 24 Kassen, daß weniger als die Hälfte derselben und 7 Kassen, daß mehr als die Zahl der Arbeitnehmer Sozialdemokraten seien; während diese Frage von 181 Kassen verneint und von den übrigen 40 Kassen mit „unbekannt“, „geringfügig“ und so weiter beantwortet wurde.

Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben bei 25, also 5,66 Prozent der berichtenden Kassen bestanden, wovon eine die Sache als geringfügig und eine als hinter 1898 zurückliegend bezeichnete, während 393, also 92,69 Prozent der berichtenden Kassen die Frage nach solchen Differenzen verneinten, eine Kasse deren Beantwortung ablehnte und 6 Kassen dieselbe unberücksichtigt ließen.

Von den 25 Kassen, bei welchen wirkliche Differenzen vorgelegen haben, wurden als Ursachen derselben, von denen auch mehrere gleichzeitig in Frage kamen, angegeben: 4mal die Umstellung des Personals, 5mal die Umstellung von Beamten, 5mal die Vergütung von Druckmaschinenführern, 5mal die Umstellung von Ärzten, 5mal sonstige Verwaltungsmaßnahmen, 5mal rückständige Behandlung von Arbeitgebern im Vorstand und 5mal die Wahl des Vorstehenden.

Bzüglich der Fragen nach den Kassenbeamten (7-9) haben 8 Kassen Angaben nicht gemacht, 3 Kassen werden von städtischen Beamten verwaltet. Von den verbleibenden 413 Kassen teilten 86 mit, daß sich unter ihren Beamten Sozialdemokraten befinden, bei 25 Kassen ist darüber Näheres nicht bekannt. Bei den berichtenden 413 Kassen sind zusammen 1524 Beamte beschäftigt, von denen 201 als Sozialdemokraten bekannt sind; 1 Kasse erklärte, daß ihre Beamten „größtenteils“ Sozialdemokraten seien, bei 3 Kassen ist die Zahl derselben unbekannt und 8 Kassen ließen diese Frage unbeantwortet.

Bevorzugung von Sozialdemokraten bei Beamtenanstellungen wird von 393, also 92,69 Prozent der berichtenden Kassen verneint, von 17 Kassen (gleich 4 Prozent) bejaht, während 2 Kassen diese Frage unbeantwortet ließen und 2 Kassen erklärten, daß sich die angeestellten sozialdemokratischen Beamten bewährt haben.

Die Bevorzugung sozialdemokratischer Ärzte bei der Anstellung oder Zulassung wird von allen Kassen verneint; nur eine Kasse erklärte, daß dies scheinbar einmal der Fall gewesen sei, ebenso eine andere Kasse, wo aber die Entlassung des Arztes nach kurzer Zeit erfolgte. 5 Kassen haben die Frage unbeantwortet gelassen.

Bzüglich der Dienstvermittlung von Kassenmitteln zu Parteizwecken berichteten 414 Kassen; davon verneinten die Frage 406 Kassen (gleich 95,65 Prozent). 1 Kasse erklärte, sie habe dafür keine Beweise, 5 Kassen bejahten die Frage, insofern es sich um Erteilung von Druckaufträgen an sozialdemokratische Firmen handelte, 2 Kassen ließen die Frage unbeantwortet.

Von den Arbeitgebern in den insgesamt 41 Kassen, welche über irgendwelche Differenzen berichteten, wurde 12mal die Erhaltung der Selbstverwaltung und nur 5mal Vereinerung der

Vericherungseinrichtungen zu staatlichen Institutionen bzw. unter staatlicher Verwaltung gewünscht. 14 Kassen empfahlen die Verteilung der Vorstandsämter in gleicher Zahl auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 7 Kassen klagen über Bevorzugung von Parteigenossen, 2 Kassen über Beeinflussung durch die Gewerkschaften, 2 Kassen erklärten, daß von den Sozialdemokraten bisher vergeblich Versuche gemacht worden seien, auf die Kasse Einfluß zu gewinnen, und 1 Kasse wünschte, daß Vorkehrungen getroffen werden, damit die Kassenverwaltung nicht ganz in sozialdemokratische Hände gerät.

Von den in der Tabelle B bezeichneten 383 Kassen, in denen über keinerlei Differenzen berichtet wurde, hat der größte Teil überhaupt keine Wahrnehmungen in bezug auf sozialdemokratische Beeinflussung der Kassenangelegenheiten gemacht; auch hier treten 12 Kassen ausdrücklich für die Selbstverwaltung ein, 38 Kassen heben hervor, daß politischer Einfluß in der Kassenverwaltung nie wahrzunehmen gewesen sei, 56 Kassen erklären, daß das Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets als ein harmonisches zu bezeichnen sei, und 1 Kasse (Mathenow) bezeichnet „die im Reichstag in dieser Beziehung gemachten Behauptungen für Mathenow als haltlose Verdächtigungen“.

Wiederholt wird betont, daß das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern das denkbar beste ist, die Arbeiten selbstlos, objektiv und parteilos erledigt werden, daß beide Teile sich immer gut verständigt haben, obwohl unter den Arbeitgebern keine Sozialdemokraten sind; daß beide Teile im besten Einvernehmen stehen und vorzüglich zusammenarbeiten, um die große soziale Aufgabe voll und ganz zu erfüllen; daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Vorstandes stets eifrige und verständnisvolle Mitglieder waren, ohne je zu versuchen, ihre Stellung zu den Zwecken ihrer Partei zu mißbrauchen; daß kein Versuch gemacht worden ist, die Politik in die Kasse zu tragen usw.

Wenn nun auch ohne weiteres zuzugeben ist und durch das Ergebnis der Umfrage bestätigt wird, daß hier und da in den Kassenverbänden und Generalversammlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern Reibereien vorkommen, welche auf die unüberbrückbaren Partei- und Klassengegensätze zurückzuführen sind, so beweist doch das Gesamtergebnis der gehaltenen Umfrage, daß das dem Herrn Reichstanzler vor seiner Herrenhausrede zugegangene Material nicht objektiv gehalten gewesen sein kann, aus einzelnen Vorkommnissen auf das Ganze geschlossen worden und ihm so ein der Wirklichkeit nicht entsprechendes Bild unterbreitet worden ist, welches geeignet erscheint, die Stellung des Befragten den Kassenverwaltungen gegenüber ungünstig zu beeinflussen.

Wir hielten es deshalb als im Interesse der gesamten deutschen Krankenkassenversicherung liegend, das Ergebnis unserer Ermittlungen dem hohen Reichstage vorzulegen mit der Bitte, hiervon geneigt Kenntnis nehmen zu wollen.

Diese von den Ortskrankenkassen veranstaltete Umfrage bestätigt demnach die allen mit der Sache Vertrauten bekannte Tatsache, daß die von Mugdan, Beder, dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und dergleichen ausgestreuten Verdächtigungen haltlose Verdächtigungen sind. Im Reichstage ist die Haltlosigkeit der Mugdan-Bederschen Angriffe längst erwiesen. Trotzdem werden die Verdächtigen mit ihrer Wiederholung nicht aufhören. Auch die Ergebnisse einer Umfrage werden ein anderes Resultat nicht zeitigen, und selbst wenn sämtliche Kassen öffentlich darlegen, daß Mugdan und Genossen unrecht haben. Denn den Feinden der Selbstverwaltung ist es um Befestigung der Selbstverwaltung und um die Verdächtigung der Kassen als Zweck zu tun. Das Vorgehen der bürgerlichen Mehrheit auf dem Gebiet der Hilfskassen nimmt jeden Rest von Zweifel nach dieser Richtung. Mugdan-Eichhoff-Schad-Trimbom-Giesberts gehen Arm in Arm, wenn es sich um Vernichtung des Nestes der Selbstverwaltung der Kassen handelt. Die vom Zentralverband der Ortskrankenkassen veranstaltete Umfrage hat aber immerhin das Verdienst, zahlenmäßig durch den Mund der Arbeitgeber die Verdächtigungen, welche gegen die von Sozialdemokraten geleiteten Krankenkassen geschleudert worden sind, als solche erwiesen zu haben.

Aus der Parteibewegung.

Der Parteivorstand macht im „Vorwärts“ bekannt: Der heutige Leitartikel des „Vorwärts“: „Mehr in die Tiefe“ veranlaßt uns, den Genossen mitzuteilen, daß der dort erwähnte Plan der Einrichtung einer höheren Bildungsschule bereits seit Monaten im Vorstande Gegenstand von Beratungen war, die in der nächsten Woche ihren definitiven Abschluß finden. Danach dürfte im nächsten Herbst der erste Kursus eröffnet werden. Nähere Mitteilungen folgen. Hieran knüpfen wir die weitere Mitteilung, daß im Laufe dieses Monats auch die vielfach in der Partei gewünschte Parteiliteratur in den Händen der Parteimitglieder zu liegen kommen wird. Die Redaktion der Parteipresse und den zu der Leitung und Verbreitung der Agitation erforderlichen Genossen laufend Agitationsmaterial zu liefern. Die Redaktion der Parteipresse liegt in den Händen der Genossen Dr. Erdmann-Düffelberg, M. Gramowal und W. Schöder-Berlin. Expedient ist der Genosse Geithner. Was weitere wird den Organisationen und beteiligten Genossen durch Rundschreiben mitgeteilt werden.

Zum Wahlrechtskampf in Altenburg. Unsere Genossen in Altenburg haben seit einiger Zeit eine Bewegung zur Erringung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts hervorgerufen. Dieser Agitation liefert nun Genosse Dickteiler, der Redakteur der „Altenburger Volkszeitung“, die Beweisgründe. Im Auftrage des Landesvorstandes der sozialdemokratischen Partei im Herzogtum Altenburg hat er eine Broschüre verfaßt, die sich mit dem altenburgischen Wahlrecht beschäftigt und eine historische und kritische Würdigung des bestehenden Wahlrechts sowie die Gründe, die für Einführung des allgemeinen Wahlrechts sprechen, enthält. Die Schrift bildet einen schätzenswerten Beitrag zur Wahlbewegung in den Einzelstaaten und verdient auch außerhalb Altenburgs Beachtung. Sie ist zum Preise von 50 Pfennig durch Friedrich Strigle in Altenburg zu beziehen.

„Versammlungsrecht“ in Mecklenburg. Wider die Verordnung von 1851 verstoßen zu haben, wonach Versammlungen „zu politischen Zwecken“ der ministeriellen Genehmigung bedürfen, war angeklagt Genosse Staroffen-Rostoff. Er hatte in einer öffentlichen Versammlung zu Schwerin über „Das historische Werden des Versammlungsrechts“ gesprochen. Die Verhandlung vor dem Schweriner Schöffengericht war recht interessant. Spähtig war z. B., als der Anwalt den Angeklagten, der Redakteur an unserem Rostocker Bruderblatt und sozialdemokratischer Reichstagskandidat für Schwerin

ist, fragte, ob er Sozialdemokrat sei! Dieser Anwalt, ein Professor, leistete sich auch sonst noch manches. Er erklärte, daß gemerliche Vereine und Versammlungen ein für allemal verboten seien, wenn sie sich nicht mit der reinen Bohnefrage beschäftigen. Zur Begründung seiner sonderbaren Ansicht berief er sich auf ein medienburgisches Gesetz aus der Reaktionszeit, wo es heißt: „Die im hiesigen Orte etwa bestehenden Meßvereine, Handwerker- und Arbeitervereine sind sofort zu verbieten und aufzulösen, die Versammlungen derselben sind zu unterjagen, die lokale derselben hinsichtlich solcher Zwecke zu schließen.“ Er wurde aber vom Angeklagten darauf verwiesen, daß dies Gesetz als Ausführungsbestimmung zu dem über Versammlungen und Vereine zu „politischen Zwecken“ erlassen sei und nur auf solche Bezug hat. Auch das Gericht ließ den Anwalt in dieser Hinsicht abblitzen. Aber verurteilt hat es den Angeklagten doch, und zwar zu 10 Mark Geldstrafe, weil er Willkür getrieben habe. Historische Schilderungen sind „Politik“ führte das Gericht aus. Wer z. B. in einer öffentlichen Versammlung über die Gründung des Deutschen Reichs, wenn auch rein referendär spreche, treibe „Politik“ und bedürfe also der Genehmigung des Reichstages. Angeklagter habe „Gewerkepolitik“ getrieben! Auf die Verurteilung Staroffens, daß er nur bestraft werden könne, wenn das Gericht zu der Überzeugung komme, er habe die Versammlung zu „politischen Zwecken“ abgehalten, ist das Gericht augenscheinlich nicht eingegangen, wenn man nicht die gerichtliche „Feststellung“ dafür anführt, daß der Zweck der bewußten Versammlungskrede gewesen sei, „gegen die Großen zu hetzen“. Diese „Feststellung“ des Gerichts gründet sich darauf, daß Staroffen in seinem Referat u. a. gesagt hat: „Es war um die Zeit der Ränfte... um das Mittelalter...“ Hierbei leistete sich das Gericht noch ein übriges. Es erklärte in der Begründung, der Angeklagte habe in seinem Referat „aus politischen Rücksichten“ einiges verschwiegen. Er habe nicht mit angeführt, daß zu jener Zeit die Staatsgewalt, das Kaiserium schwach waren, allgemein das Faustrecht galt, und die Ritter sich selbst gegenseitig mit Krieg überzogen. Nur von dem Ueberfallen der Handelskarawanen und der kleinen Bauern durch die Raubritter habe Angeklagter gesprochen. Der Angeklagte ist also auch bestraft worden, weil er manches nicht gesagt hat! Eine neue Verurteilung der Reichspräsidenten! Unsere Genossen im Schweriner Wahlkreis verbreiten nun den Bericht über diese Gerichtsverhandlung als Flugblatt.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Textilarbeiterstreik in Forst ist soeben plötzlich wieder beendet worden, wie er begonnen hat. Am Mittwoch fanden Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern (die Vertreter der Organisation waren nicht zugelassen worden) statt. Die Fabrikanten gaben verschiedene rigorose Bestimmungen der neuen Arbeitsordnung preis und verkürzten die Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Die Frage einer Lohnerhöhung wurde aber für unbestimmte erklärt. Die beteiligten Organisationen empfahlen darauf in Versammlungen, die am Mittwoch abend stattfanden, den Arbeitern, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das ist denn auch geschehen, die Ausgesperrten kehrten an ihre Plätze zurück, und die Streikenden nahmen die Arbeit wieder auf. Die ganze Bewegung scheint recht planlos gewesen zu sein, tatsächlich erfolgten die Arbeitsüberlegungen auch ohne vorherige Rücksprache mit den beteiligten Organisationsvorständen.

Der Scharfmacher Zille erzählt einen Mißerfolg nach dem andern. Vor einigen Wochen machte er die deutschen Industriellen gegen die „Tariffreihheit“ der Buchdrucker mobil, aber selbst seine eignen Auftraggeber lassen ihn nun im Stich. Die Handelskammer zu Trier hat die an die wirtschaftlichen Vereinigungen und Arbeitgeberverbände gerichtete Aufforderung, bei Druckaufträgen an erster Stelle die „tariffreien“ Druckereien zu berücksichtigen und die unter der Mehrzahl der deutschen Druckereien bestehende Tariffreihheit zu bekämpfen, schlichtweg abgelehnt. Dem Beispiel der Trierer Handelskammer ist nun auch die in Wülheim a. Rh. gefolgt; sie lehnte es ab, sich in diese Angelegenheit einzumischen, da sie zur Stellungnahme gegen die Tariffreihheit der Druckereien keine Veranlassung habe. Müllschaff macht scharf. Die Wahrheit dieses Wortes erzählt dieser Unternehmer-Miße Erfolg nun am eignen Leibe.

Lohnbewegungen und Streiks im In- und Auslande. In Braunschweig sind am Mittwoch circa 60 Steinseger in Ausstand getreten, weil die Unternehmer sich weigerten, den im Jahre 1905 abgeschlossenen Lohnvertrag, welcher im vergangenen Jahre von den Unternehmern gebrochen war, für dieses Jahr wieder einzuführen. Es wird um Fernhalten des Zugzwangs erjudet. — Die Aussperrung in den Norddeutschen Stahlwerken zu Dirschowenweide ist durch Vergleich erledigt worden. — Bei der Singer-Maschinen-Aktiengesellschaft in Köln sind die Einkassierer in den Ausstand getreten, nachdem während der Kündigungsfrist eine Einigung nicht zustande kam. — Der Ausstand bei der Kölschen Baumwollspinnerei und -weberei ist erledigt. — Bei der Zeiger Eisengießerei und Maschinenbauanstalt in Köln-Ehrenfeld sind infolge Streikung des Fabrikantenschusses erste Differenzen ausgebrochen. — Eine von viertausend Personen besuchte Maurer-Versammlung in Zürich beschloß, nachdem die Verhandlungen mit den Bauern gescheitert waren, den Streik, der am Donnerstag begann. — Der Verband der Möbelhersteller und Schreinermeister in Göttingen und Umgebung beschloß, sämtliche Arbeiter am 21. Juli zu entlassen, weil bei dreien seiner Mitglieder gestreikt wird. — In der Fabrik der Firma Durlache in Nancy streikten die Arbeiter, da ihnen die verlangte 20prozentige Lohnerhöhung nicht bewilligt wurde.

Dritter Verbandstag der Tapezierer.

In diesen Tagen fand in Frankfurt a. M. der dritte ordentliche Verbandstag des Verbandes der Tapezierer und verwandter Berufe statt. Er ist von 41 Delegierten besetzt und wird vom Vorsitzenden Grünwaldt-Gamburg geleitet. Außerdem sind Vertreter der Vorstand und Mitglieder der zwei Gauleiter, Sassenbach von der Generalkonvention der deutschen Gewerkschaften und von auswärtigen Gästen Genosse Jonson-Ropenhagen für die Organisation der deutschen Tapezierer und Kroll-Wien für die Organisation der österreichischen Tapezierer.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Vorstandsbereich. Der Geschäftsführer des Verbandes, Beder-Gamburg, gibt an Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts ein Bild von der Entwicklung des Verbandes. Wenn derselbe auch nicht mit den großen Verbänden verglichen werden könne, so dürfte doch gesagt werden, daß er in den letzten Jahren sehr gute Fortschritte in bezug auf Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung gemacht hat. Die Einnahmen betragen 1905 214 128 Mark. In den Lokalkassen betragen die Einnahmen 1905 55 999 Mark. Im Schluß des Jahres 1902 hatte der Verband in 110 Filialen 4750 Mitglieder; 1905 aber hat der Verband in 117 Filialen 6765 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Jahres 1905 105 527 Mark.

Interessant sind die Mitteilungen über die Arbeitslosenunterstützung. Es wurden im Jahre 1905 verausgabt an 1410 Mitglieder: Arbeitslosenunterstützung 13 042,50 Mark, und zwar er-

hielten nur Arbeitslosenunterstützung 748 Mitglieder, nur Reiseunterstützung 508, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 153 Mitglieder. Bezüglich der Lohnbewegungen wird in dem Rechenschaftsbericht gesagt, daß der Verband im Jahre 1904 in neun Orten Angriffsstreiks hatte, dann war der Verband in fünf Orten an Aussperrungen engagiert. Weitens schwieriger gestalteten sich die Kämpfe im Jahre 1905. In 18 Orten hatten wir Streiks zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und in 13 Orten Aussperrungen und Werkstattsstreiks. Die Streiks kosteten zusammen 54 555 Mark. Beteiligt waren direkt als Streikende 2061 Kollegen. Der Erfolg des Jahres 1905 kommt etwa 3550 Kollegen zugute, für die eine Arbeitslosenunterstützung von 4420 Stunden pro Woche errungen wurde. Die Lohnhöhe beträgt etwa 10 259 Mark pro Woche; das machte auf den Kopf im Durchschnitt 8,20 Mark. Dann wurde bessere Bezahlung der Ueber-, Sonntags- und Nacharbeit erzielt. Ueber die Streiks im Jahre 1906 läßt sich ein abschließender Bericht noch nicht geben.

Namens des Ausschusses gibt hierauf W. N. d. e. Berlin einen kurzen Bericht über die eingelaufenen Beschwerden. Dieselben drehten sich in der Hauptsache um Differenzen, die bei Anstellung einiger Beamten vorgekommen sind. Dieselben entstehen eines öffentlichen Interesses. Der Verbandsvorstand hat Grundsätze festgelegt, die den Aussperrungen des Hauptvorstandes und weist nach, daß er bei Anstellung der einzelnen Beamten sich nicht von persönlichen Rücksichten, sondern von rein sachlichen Motiven leiten lassen.

Es wird hierauf der Bericht über die Lohnbewegungen entgegengenommen. Geschäftsführer Weder führt dazu aus: In den letzten Jahren sind eine Reihe Tarife abgeschlossen worden; die Unternehmer zeigen sich für den Abschluß von Tarifen geneigter wie früher, doch scheint es geboten, bei solchen Abschlüssen sehr vorsichtig zu sein. Der Redner verbreitet sich dann des näheren über die Leipziger Streikangelegenheit. Die Proklamation des Generalstreiks war ein verhängnisvoller Fehler. Bei Lohnbewegungen in andern Orten sind eine Reihe schwerer Uebergriffe vorgekommen, die entziehen zu tabeln sind. Man hat sich über die Beschlässe des Magdeburger Verbandstages hinweggesetzt und ohne Verständigung mit dem Hauptvorstand Mittel von Städten für Lohnhöherungen und Verkürzungen der Arbeitszeit erzielt worden. Sondernfalls zeigt auch dieser Teil des Berichtes, daß es in erfreulicher Weise vorwärts geht.

Es folgt nun eine lange Debatte über diesen Bericht, der einen Schlussantrag ein Ende macht. Dann erörtert Grünwaldt in Hamburg den Bericht über die Unterstützungsanordnungen, die sich gut bewährt haben. In der Debatte wird allseitig wie auch schon vom Berichterstatter vor einer Lohnhöherung gewarnt. Größeren Orten wird empfohlen, Sozialzuschläge zu erheben.

Weder in Hamburg referiert hierauf über die Gaueinrichtungen. In Magdeburg wurde gewünscht, zwecks besserer Agitation und namentlich auch zwecks besserer Beitragshebung besoldete Einfahrer anzustellen. Das hat sich bewährt. Die Massenverhältnisse in den einzelnen Orten haben sich wesentlich gebessert. Neben den Kassieren sind vom Hauptvorstand auch noch einige Gauleiter angestellt worden, in Rheinland-Westfalen, im Westgau (Frankfurt a. M.) und im Ostgau.

Es folgt die Erörterung über die Presse. Referent ist Geschäftsführer und Redakteur Weder in Hamburg. In dieser Sache sind mehrere Anträge gestellt worden. Osnabrück, Rostock und Darmstadt beantragen: Das Verbandsorgan erscheint aller acht Tage. Berlin beantragt: Das Verbandsorgan erscheint dreimal monatlich. Leipzig beantragt: Die Redaktion wird beauftragt, nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen im „Korrespondenzblatt“ zu besprechen, sondern vor allem auch die Grundzüge und die Theorie aller ökonomischen und sozialen Wissenschaft als Grundlage der modernen Arbeiterbewegung im weitesten Maße zu erörtern. Der hierzu notwendige Raum soll dadurch geschaffen werden, daß erstens das „Korrespondenzblatt“ regelmäßig acht Seiten stark erscheint und zweitens die Berichtsberichte noch mehr als bisher eingeschränkt werden. Nach langer Debatte wird der Leipziger Antrag zurückgezogen, der Osnabrücker Antrag in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 7 Stimmen angenommen.

Am dritten Verhandlungstag wird die Statutenberingung vorgenommen. Alle Anträge auf Beitragsberhöhung werden abgelehnt. Auch die zur Arbeitslosenunterstützung gestellten Anträge verfallen diesem Schicksal mit Ausnahme eines Antrags Berlin-Brandenburg: Die Unterstüttung erfolgt erst vom vierten Arbeitstage an nach Eintritt der Arbeitslosigkeit. Breslau beantragt: „Tritt die Arbeitslosigkeit infolge von Maßregelung, Streiks, Aussperrung oder sonstiger Verbandsmaßregeln ein, so ist die Unterstüttung im Einverständnis mit dem Hauptvorstand auch dann zu gewähren, wenn das betreffende Mitglied ausgespart ist. Auch bei längerer Arbeitslosigkeit kann Unterstüttung gewährt werden.“ Der Antrag wird angenommen.

Bezüglich der Reiseunterstützung beantragt der Hauptvorstand: Reiseunterstützung wird gewährt a) Mitgliedern, die innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Reise dem Verbandsbeitragen, dem Verbandsbeiträge angehören und für 26 Wochen Beiträge gezahlt haben, im ersten Jahre der Mitgliedschaft bis zu 15 Mark. Die auf Grund dieser Bestimmung bezogene Summe ist anzunehmen, so daß die Höchstsumme der Unterstüttung innerhalb 52 Wochen nicht überschritten wird.“ Angenommen wird der Antrag des Hauptvorstandes und ein Antrag Leipzig: „Allen andern Mitgliedern, die dem Verbandsbeiträge angehören und 22 Wochenbeiträge bezahlt haben, nach Maßgabe des § 15 Abs. 2-3.“ Ferner soll noch im Statut die Zahl der Orte vermehrt werden, in denen ein längerer Aufenthalt gestattet ist.

Bezüglich der Krankenunterstützung beantragt der Hauptvorstand, es beim alten zu belassen, d. h. Krankenunterstützung nach der vierwöchigen Krankheitsdauer zu bezahlen. Eine Reihe Orte hat Anträge gestellt, die darin bestehen, eine Verkürzung der Krankheitsdauer, Erhöhung der Krankheitsdauer zu beschließen. Die Anträge werden abgelehnt. Der Antrag des Hauptvorstandes ist damit angenommen. Der Antrag des Hauptvorstandes ist damit angenommen. In § 23 Abs. 1 wird folgender Antrag des Hauptvorstandes angenommen: „Mitgliedern, die dem Verbandsbeiträge angehören und 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, kann bei dringlich begründeten Krankheitsfällen eine Unterstüttung von 75 Prozent pro Tag, 4,50 Mark pro Woche, und zwar auf die Dauer von 10 Wochen, innerhalb 52 Wochen jedoch nur der Höchstbetrag von 45 Mark, gewährt werden.“ In § 23 Abs. 3 wird dann noch ein Antrag des Hauptvorstandes angenommen: „Nach können den Mitgliedern, welche durch Unfall oder Invalidität arbeitslos werden, eine Unterstützung ihrer Familie und Entschädigung der Kosten hierfür gewährt werden.“

Bezüglich der Verwaltung des Verbandes wird beschlossen, daß der Verband aus neun Personen besteht, nämlich des Redakteurs, der Sitz und Stimme hat. Zur Einberufung der Verbandstagen wird von Leipzig beantragt: „Ein außerordentlicher Verbandstag ist beim Einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder durch Krankheit oder bei Hauptvorstand und der Ausschuss gemeinsam verlangen.“ Der Antrag wird angenommen. Ein Antrag der Berliner, das Protokoll den Mitgliedern gratis zu liefern, wird abgelehnt. Dagegen wird auf Antrag Frankfurt beschlossen, für die Folge auch die Sammler zu den Verhandlungen des Verbandstages hinzuzuziehen, aber nicht Sitzrechte zu gewähren. Bezüglich der Wahl der Mitglieder zum Verbandstag beantragt der Ausschuss: „Bis zu 150 Mitgliedern ist ein Delegierter zum Verbandstag zu entsenden; auf jeden weiteren Delegierten muß die Durchschnittszahl der Mitglieder von 200 voll einwirken.“ Der Antrag wird angenommen.

Damit ist die Statutenberingung erledigt. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1907 in Kraft. — Im Anschluß an die Beratung des Statuts wird die Beratung des Streikreglements vorgenommen. Auch hierzu liegt eine Anzahl von Anträgen vor. Die getroffenen Verhandlungen sind nur unbedeutend.

Zur Statutenänderung werden von der Redaktionskommission noch folgende Anträge gestellt und vom Verbandstag debattelos angenommen: Den Orten, welche 2 Mark Reiseunterstützung zahlen, sind hinzuzurechnen: Bremen, Kassel, Danzig, Götting, Königsberg, Magdeburg, Osnabrück, Rosen, Siedlitz und Straßburg i. E. § 19 Abs. 4: Nehmen diese Kollegen dagegen eine Arbeit an einem andern Orte an, so kann der Hauptvorstand oder die von denselben beauftragte Filiale ihnen das Reisegeld gewähren, das auf die Unterstüttung angerechnet wird.

§ 18 Abs. 2: Mitgliedern, die ins Ausland gehen und dort nachweisbar einer Gewerkschaftsorganisation angehört haben, wird, wenn die Mitgliedschaft innerhalb zweier Jahre erfolgt und sie sich innerhalb vier Wochen nach dieser Zeit wieder anmelden, die Summe der dort geleisteten Beiträge angerechnet.

Es wird sodann in die Beratung der dringlichsten Frage: der Wahl der Verbandsleitung, eingetreten. Von den Mitgliedern ist dazu der Antrag gestellt, den Sitz des Hauptvorstandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Von Berlin wird der Antrag in eingehender Weise begründet. Berlin habe sich nicht nur zur politischen und gewerkschaftlichen Zentrale entwickelt, es sei auch der Sitz der Unternehmerverbände. Die maßgebendsten Verbände sind heute in Berlin. Dazu komme, daß heute schon die Berliner Filiale des Tagearbeiterverbandes die stärkste ist. Es könnten von Berlin aus die wirtschaftlichen Kämpfe viel leichter und besser verfolgt werden, und mancher Streik werde eine andere Wendung nehmen, wenn die Leitung von Berlin aus erfolgt. Nach langer Debatte wird mit 27 gegen 13 Stimmen die Verlegung des Hauptvorstandes von Hamburg nach Berlin beschlossen. Der Ausschuss, der bisher seinen Sitz in Berlin hatte, wird durch Mehrheitsbeschluß nach Hamburg verlegt.

Die wesentliche Debatte wird die Gehaltsfrage der Beamten erledigt. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Lebensmittelpreise wird das Anfangsgehalt monatlich auf 170 Mark, steigend bei einer monatlichen Zulage von 10 Mark auf 2520 Mark jährlich, erhöht. Beschlossen wird, das Anfangsgehalt der Gauleiter auf monatlich 150 Mark, steigend bis zu 170 Mark, festzusetzen. Im Anschluß hieran werden auch die Spejen der Gauleiter festgesetzt. Sie dürfen, wenn sie sich auf der Agitation befinden, ohne Uebernachtung 3 und mit Uebernachtung 6 Mark täglich berechnen. Betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lokalbeamten, die nicht von der Hauptkasse unterhalten werden, wird folgende Resolution angenommen: „Da der Verbandstag nach Lage der Sache nicht imstande ist, den einzelnen Filialen die Lohnhöhe der von den Filialen angestellten Beamten vorzuschreiben, so stellt sich der Verbandstag veranlaßt, den Filialen dringend zu empfehlen, ihre festangestellten Beamten nicht unter 1800 Mark, ferner eine möglichst hohe Erhöhung der Entlohnung bis auf mindestens 2000 Mark vorzunehmen.“ Die Gaubeamten werden verpflichtet, sich der Unterstüttungsvereinbarung des Vereines Arbeiterpresse anzuschließen. Der Verband hat die Hälfte der Beiträge zu zahlen.

Hierauf schreitet der Verbandstag zur Wahl des Vorstandes. Vorgelegten werden als erster Vorsitzender Wespert-Osnabrück und Wels-Berlin. Gewählt wird Wespert mit 28 Stimmen. Auf Wels entfielen 11 Stimmen. Zum Redakteur wird Weder in Hamburg und zum Kassierer S. Liebig in Hamburg gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung, Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress, wird durch die Annahme folgender Resolution erledigt: Die Verammlung nimmt von Berichten über den Gewerkschaftskongress in Köln, sowie vom internationalen Arbeiterkongress Abstand. Sie erklärt sich mit der durch das Fachblatt erfolgten Berichterstattung und kritischen Besprechung der diese Kongresse beschäftigenden Fragen völlig einverstanden und erwartet auch in Zukunft dieselbe scharfe kritische Stellungnahme in allen die Einheit der Gesamtarbeiterbewegung betreffenden Fragen.

Zur Behrungsfrage bringt der Verbandstag seinen Standpunkt durch die Annahme folgender Resolution zum Ausdruck:

In Anbetracht der Tatsache, daß die Mißstände im Lehrlingswesen in keiner Weise besser geworden sind, erneuert der Verbandstag die auf dem Magdeburger Verbandstag gefasste Resolution. Er macht es allen Kollegen und Filialen zur Pflicht, mehr wie bisher danach zu handeln.

Die Diäten der Delegierten werden auf 18 Mark pro Tag festgesetzt. Zur Raiffeier wird beschlossen: „Mitgliedern, die wegen Feierns des 1. Mai ausgeperrt werden, ist die Streikunterstützung zu zahlen.“

Von allgemeinem Interesse ist noch folgender Beschluß: Die Hauptverwaltung wird beauftragt, jedem beschäftigten Mitglied, welches sich zur Teilnahme an einem der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse meldet, zu den dabei entstehenden Unkosten einen Zuschuß bis zu 200 Mark zu gewähren.

Alle anderen Anträge werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt oder dem Verband zur Berücksichtigung überwiesen. Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft die Festsetzung des Ortes, wo der nächste Verbandstag stattfinden soll. Die Mehrheit erklärt sich für Berlin.

Damit ist der Verbandstag am Schluß seiner Verhandlungen angelangt.

Provinz und Umgegend.

Aischersleben, 6. Juli. (Lehrer und Geistlicher.) Der Pastor Schmidt hatte auf der Kreisynode Aischersleben in einem Referate behauptet: „Die Unzulänglichkeit der Lehrer mit den heutigen Schulverhältnissen liegt zum großen Teil in ihrer mangelhaften Vorbildung.“ Da der Herr eine Verächtlichung dieses Satzes bisher nicht gegeben hat, erklärt der „Lehrerverein Aischersleben“ öffentlich, daß die Lehrerschaft die in dem angeführten Satze ausgesprochene Behauptung als eine Verächtlichung des Lehrstandes empfinde, die er auf das energigste zurückweist. Die Geistlichen, die überhaupt keine pädagogische Ausbildung erhalten haben, sind zu allererst berufen, über die Vorbildung der Lehrer zu urteilen.

Burg, 6. Juli. (Die Brauerknechte) haben beschlossen, im literarischen Dienstleistungen pro Liter mit 24 Pf. zu verkaufen. Bis jetzt hat das Bier nur 20 Pf. pro Liter gekostet, somit ist das Bier um 4 Pf. verteuert und der Konsument ist derjenige, der die Geschäfte bezahlen muß. Wir haben das gleich vorausgesetzt, doch wird wohl die Sache so kurzweg nicht abgehen sein, da sich viele Konsumenten weigern, die 4 Pf. zu bezahlen. Die Folge wird sein, daß weniger Bier getrunken und dadurch der Bierkonsum im Burg zurückgeht. Dagegen werden die Brauerknechte allerdings auch keinen Vorteil haben. Begründet wurde von den Brauerknechten der Preiszuschlag auf Bier auch damit, daß die Löhne der Arbeiter usw. in den Brauereien geringer sind. Hiermit näher einzugehen, verlohnt sich nicht, da erstens die Lohnaufhebung gar nicht so ausschlaggebend ist und zweitens es eine allzuweite Erörterung im wirtschaftlichen Leben ist, daß wenn der Lohn um 1 Mark geringer ist, die Unternehmers beim Verkauf idelntlich 2 Mark empfangen. So ist es auch hier. Die Herren Brauerknechte werden es schon verstehen, zu ihrem Gede zu kommen.

und der erhöhte Lohn wird zum Vorwand genommen, die Preisberhöhung des Bieres besonders den Arbeitern annehmbar zu machen. Sie hätten geteilter getan, die geringe Erhöhung selbst zu tragen und alles beim alten zu lassen. Denn gerade die sechs, die Bekanntheitsmachungen unterzeichneten Brauereien sind sehr wohl imstande, das zu können. Aber es ist auch den Brauerknechten nicht gegeben, vom allgemeinen Schema abzuweichen. Nur eins möchten wir zum Schluß noch bemerken: Die Erregung hier in Burg ob der Erhöhung des Bierpreises wäre bei anderen Gelegenheiten besser am Platze.

Halberstadt, 5. Juli. (Ein Straßenaufmarsch) entstand heute in der Kulkstraße dort taumelte eine total betrunkene Frau herum und brachte durch ihr sonderbares Benehmen jung und alt auf die Beine. Ein Polizeibeamter machte dem traurigen Schauspiel ein Ende, indem er die Betrunkene in ein Haus geleitete. Die Frau soll dem Alkoholtrunkel ganz verfallen sein und in sehr erbärmlichen Verhältnissen leben.

Halle, 6. Juli. (Ein Chinakämpfer vor Gericht.) Vor der Strafkammer war der Militärkapitän Gustav Schwertinsky von Eisenach angeklagt, der sich gelegentlich eines Besuchs bei einer Frau Bülow in Wenddorf des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht hatte. Die zur Anklage stehende Tat spielte eine unerwartliche Rolle. Eigenartig und bemerkenswert war aber die Verteidigung des Angeklagten, der auf die Frage nach seinem Beruf erklärte: „Kreuze durch und durch“ zu sein. Dann hieß er Herr, der sich äußerst nobel geäußert hatte, unter dreifachen Angriffen auf Gericht und Staatsanwalt etwa folgende Ansprache: „Meine Herren, ich habe den Chinakämpfer mitgemacht und trage die Chinameinung. Die Kugeln sind mir, nur so um die Brust herumgefliegen; denn ich socht nach dem Grundfrage: Warum wird nicht gegeben und Gefangene werden nicht gemacht. Ich diene heute noch meinem Kaiser und wehe, wer mir daran hinderlich ist. Dabei suchte er mit einem Stod und Glacehandschuhen in der Hand auf der Anklagebank umher. Der Staatsanwalt beantragte eine Strafe wegen Ungebühr vor Gericht. Der Angeklagte fährt aber fort: „Meine Herren, ich kenne die ganze Strafprozedur und habe die ganzen Gesetze unter meinem Schilde.“ Im Gericht glaubte man, daß der Angeklagte aber auch noch etwas andres unter dem Schilde habe. Nach der Vernehmung des herbeigerufenen Gerichtsarztes, der das ungebührliche Betragen des Angeklagten auf den Genuß von Alkohol zurückführte, kam das Gericht aber zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte nicht unzurechnungsfähig sei. Er wurde wegen Hausfriedensbruchs mit 10 Mk. bestraft. Von Strafen wegen Ungebühr vor Gericht wurde aber Abstand genommen.

Schönebeck, 6. Juli. (Ein Mithriladen schluß.) Die Abstimmung unter den hiesigen Geschäftsleuten über den Mithriladen schluß hat die notwendige Mehrheit für diesen Fortschritt nicht gebracht. Die Hauptgegner waren die Bäckermeister. Das Organ des Herrn Hirschfelder ist mit diesem Ausgang der Sache durchaus einverstanden, weil man doch nicht alles über „einen Stamm“ schieben könne. Herr Hirschfelder sollte die Zeit, die er dem Zimmerversteck ganz unerschütterlich widmete, zur Belehrung der rüchständigen Bürger benutzen.

Stendal, 6. Juli. (Raubanfall im Eisenbahnzuge.) Zwischen Rathenow und Großmünde wurde am 4. Juli in dem zwischen Stendal und Rathenow verlaufenden Eisenbahnzuge ein Raubverbrechen verübt. Die Frau des Hinauergats stellte aus Berlin ihrer ganzen Vorkasse in Betrage von 700 Mark herab. Die Beirahbe gab von dem Vorfall der Stendaler Polizei folgende Darstellung: „Wir hatten das Coupee verbunkelt, um schlafen zu können. Plötzlich wurden wir durch das Eintreten eines mit einem Unhang bekleideten und eine Maske tragenden Mannes erschreckt, der sofort wieder verschwand. Darauf wandte er sich, während er mit einem Revolver vor die Brust hielt, mit den Worten an mich: „Geld oder ich schieße.“ Ich gab darauf in meiner Angst drei Hundertmarkstücke, aber damit war er nicht zufrieden und bemerkte: „Sie haben noch mehr, also geben Sie es heraus, das genügt mir nicht.“ Ich gab dann noch vier Hundertmarkstücke, und nun schien der Mann zu glauben, daß ich weiter kein Geld hätte. Er stellte sich jetzt vor meine beiden Kinder und vor die Gesellschaftin und ließ sich von ihnen ihre Portemonnaies mit 3 Mk., 2,25 Mk. und 9 Pf. herausgeben. Der ganze Vorgang spielte sich innerhalb weniger Minuten ab. Der Eindringling schwang sich in aller Schnelligkeit aus dem Zuge, und wir waren froh, daß wir noch so weggekommen waren.“ Frau Rothe fuhr nach Berlin zurück. Von dem Räuber, auf dessen Ergreifung eine Belohnung von 1000 Mk. gesetzt ist, hat man bis jetzt noch keine Spur. Der Mann scheint bei amerikanischen Eisenbahnräubern in der Lehre gewesen zu sein.

Vereine und Versammlungen.

Bäder. In der gestrigen Versammlung, die im „Dreikaiserbund“ tagte, beschäftigte man sich mit dem Anschluß von zwei Mitgliedern. Die Versammlung wird in 8 Tagen fortgesetzt, um eine gründliche Aussprache über das Verhalten eines Teiles der Konsumvereinsbäder dem Verbände gegenüber herbeizuführen. Aus dem Verband ausgeschlossen wurden die im Konsumverein beschäftigten Bäder Lupe und Kaiser, und zwar wegen Verletzung der Verbandsinteressen.

Briefkasten.

Nr. 7. Westerhüsen. Wegen des Vereines für Feuerbestattung müssen Sie bei dem Sargfabrikanten Richter, Gr. Mühlstraße 3, anfragen.

Hermann Dohrindt

Jakobstrasse 41 53

Rabattmarken des Rabattsparvereines werden bereitwilligst verabfolgt

<p>Ein Posten Gummi-Serviteurs Stück 38 Pf.</p> <p>Monteur-Jacken 1.50 1.75 2.00</p> <p>Monteur-Hosen 1.50 1.75 2.00</p> <p>Manrer-Hosen 1.10 2.25</p> <p>Bardent-Hemden 98 1.25 1.50 1.65 1.80</p> <p>Hofenträger je 3 Paar, 38 48 68 75 85 1.00 1.25</p>	<p>Ein Posten Damen-Gürtel 10 25 38 68 75 1.00 1.25 1.50 1.65 1.75 2.00</p> <p>Ein Posten Damen-Handschuhe 14 18 25 38 48 68 75 1.00 1.25 1.50 usw.</p> <p>Damen-u. Kinder-Strümpfe in schwarz und bunnt 75 65 55 45 35 25 18 15 13 Pf.</p> <p>Herren-Socken 5 18 25 38 48 55 65 75 85 1.00 1.25</p>
--	--

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 155.

Magdeburg, Sonnabend den 7. Juli 1906.

17. Jahrgang.

Sitzung der Stadtverordneten.

Magdeburg, den 5. Juli 1906.

Stadt.-Vorst. Frihe eröffnet kurz vor 4 1/2 Uhr die Sitzung mit der Bekanntgabe, daß der am 1. Juli von seinem Amte zurückgetretene Oberpräsident v. Bötticher der Stadt, deren Ehrenbürger er ist, sein Bronzestandbild geschenkt hat mit der Bitte, demselben einen Platz im Rathhaus einzuräumen. Der Vorsitzende widmet dem Gedächtnis einige Worte des Dankes, dem die Stadtverordneten ebenfalls Ausdruck geben, indem sie sich von ihren Plätzen erheben. Einige Worte des Nachrufs widmet der Vorsitzende dann dem verstorbenen Stadtverordneten Madelt, dessen Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrt.

Es werden dann zunächst einige kleinere Vorlagen erledigt. Zur Abfassung der Kaiser-Friedrichstraße von der Oldenstedterstraße bis zur Schrotestraße werden 29 500 Mark bewilligt, desgleichen 6300 Mark zur Pflasterung der Belvorstraße östlich vom Erdamring auf 50 Meter Länge. Weiter werden zur Neupflasterung der Königshofstraße 2400 Mark, der Köhlschloßstraße 10 000 Mark, der Schmiedehofstraße 5400 Mark, der Horststraße 4700 Mark, zusammen 22 500 Mark, und 15 000 Mark zur Weiterführung der Neupflasterung der Goldbergländerei auf der Südseite vor den Grundstücken Nr. 16 bis 22 bewilligt.

Das unten Referent bekannte Gesuch des Naturhistorischen Vereins „Kneipp“ um Gewährung eines Darlehens von 6000 Mark wird auf Veranlassung der Angelegenheit nicht genügend unterstützung. Ein Antrag auf Verleihung des Naturhistorischen Vereins Magdeburg-Weißhofs, E. B., um eine Beihilfe von 4000 Mark zum mäßigen Ankauf zur Errichtung eines Sommerbades wird abgelehnt. Ein Antrag des Vereins der Jagarhändler von Magdeburg und Umgebung, bei der Reimond der Gewerbesteuern dahin zu wirken, daß jede Filiale als ein selbständiges Geschäft betrachtet und diese zur Entkommen- und Gewerbesteuer herangezogen oder eine Umsatzsteuer eingeführt wird, wird dem Magistrat als Material bei Bearbeitung der Gewerbesteuerreform überwiesen. Ein Antrag des Vereins der Händler und Reisenden „Brüderbund“ zu Magdeburg-N. um Verringerung der Ausländer im Hauseigentum für die hiesige Stadt wird auf Vorschlag des Eingabenausschusses abgelehnt, da die hiesigen Behörden für die Sache unzuständig sind. Ein Gesuch der Firma Pfeiffer u. Schmidt um Abhilfe des Uebelstandes, welcher durch das Abblenden von Schutt und Müll in der Angerstraße hinter dem Grundstück Schmidstraße 27 entsteht, wird dem Magistrat zur Prüfung und Erledigung überwiesen. Dem Neubau einer massiven Schwimmbad auf dem Gutshof in Körbeltz und der Bewilligung der dazu nötigen Gelder von 23 500 Mark wird nach längerer Debatte zugestimmt.

Stadt. Ungnade, der gegen die Vorlage Widerspruch erhoben wird vom Vorsitzenden darauf antwortend gemacht, daß bei der Entschärfung der Posten widerspruchlos eingestellt worden sei. Stadt. Friedberg bemerkt gegenüber dem Vorsitzenden, daß die Versammlung schon häufig Posten in den Etat eingestellt und das Geld doch nicht ausgegeben habe.

Der Festplatz auf dem Notchorn.

In seinem Bericht über die Vorlage betreffend Anlage eines hochwasserfreien Fest- und Spielplatzes auf dem Notchorn und Bewilligung von zunächst 50 000 Mark erklärt sich, wie wir bereits berichteten, der zur Vorberatung eingesetzte Ausschuss mit dem Projekt im großen und ganzen einverstanden. Der Berichterstatter, Stadtdirektor Schmidt 2, erläutert den Plan des Festplatzes nach der Vorlage des Magistrats, deren Hauptinhalt wir kürzlich wiedergegeben haben. Der Berichterstatter erwähnt auch kurz den Plan der Errichtung eines zoologischen Gartens. Der Ausschuss beantragt zu der Vorlage: a) Zur Juangriffnahme der Arbeiten soll mit der Magdeburger Schützengilde eine Einigung wegen Aufschüßung des Platzes und wegen Ueberlassung des Platzes für die Abhaltung des Schützengildes. b) Ueber Belegung der Messe soll kein Beschluß gefaßt werden und soll die Herstellung des Festplatzes mit den Messen nicht verbunden werden. c) Die jetzige hölzerne Untergestelle der Boote soll als Insel ausgebildet und mit dem Festlande durch eine Brücke verbunden werden.

Stadt. Haupt meint, mit der Errichtung eines zoologischen Gartens dürfte es noch gute Wege haben, da die Kommunalverwaltung immer noch andere Aufgaben zu erledigen habe. Man solle aber privaten Unternehmungen keine Hindernisse bereiten. Medner erklärt sich dagegen, daß der Schützengilde der Platz für Abhaltung ihres Schützengildes für eine Nacht von 1000 Mark überlassen werde, wo man bei der Messe das Gesuch an Nacht erhalte.

Stadt.-Vorst. Frihe bemerkt, daß durchaus nicht die Absicht vorgelegen habe, auf städtische Kosten einen zoologischen Garten einzurichten. Man habe von vornherein an ein Privatunternehmen gedacht. Stadt. Niemann wünscht außer der Anlage eines Festplatzes noch die Anlage eines besonderen Spielplatzes.

Stadt. Reimann: Der Plan eines zoologischen Gartens ist im Magistrat schon seit Jahren erörtert worden. Vor längerer Zeit haben wir uns eingehender damit beschäftigt und mit Hagenbeck in Hamburg und dem Direktor des zoologischen Gartens in Halle verhandelt. Wir haben alles, Pläne und Kostenaufschläge, vorliegen. Aber vorläufig haben wir die Sache ruhen lassen, weil unserer Meinung nach die Anlage nur erfolgen kann, wenn die Verhältnisse günstig sind. Wir werden uns in nächster Zeit wieder damit beschäftigen können. Medner geht dann näher auf das Verhältnis zur Schützengilde ein und bemerkt dem Stadt. Niemann gegenüber, daß die Anlage einer Anzahl Spielplätze in Aussicht genommen sei.

Nach weiteren Ausführungen der Stadtverordneten Gerike, Ungnade und Schach beantragt Stadt. Haupt in dem Antrag a des Ausschusses die Worte „zur Juangriffnahme der Arbeiten“ und „wegen Ueberlassung des Platzes für die Abhaltung des Schützengildes“ zu streichen. Vom Magistrat wird eine besondere Vorlage über das Verhältnis zur Schützengilde in Aussicht gestellt.

Dann wird der Vorlage nebst den Anträgen des Ausschusses, dem Wunsch des Stadt. Haupt abgeändert werden, zugestimmt. Auch die weiteren Ausführungen der Stadtverordneten Gerike, Ungnade und Schach beantragt Stadt. Haupt in dem Antrag a des Ausschusses die Worte „zur Juangriffnahme der Arbeiten“ und „wegen Ueberlassung des Platzes für die Abhaltung des Schützengildes“ zu streichen. Vom Magistrat wird eine besondere Vorlage über das Verhältnis zur Schützengilde in Aussicht gestellt.

Der Antrag der Stadtverordneten Frihe und Genossen: „Infolge der schlechten Luft und tropischen Hitze während der letzten Stadtverordneten-Sitzung erühdien die unterzeichneten Stadtverordneten dem Magistrat, eine kräftige Ventilation mit Einführung von kalter Luft einzurichten, wie sie in neuen größeren Sälen und Theatern eingerichtet ist“, wird nach kurzer Diskussion angenommen.

Bei der Vorlage betreffend Bewilligung von 3800 Mark zur Beschaffung des Inventars für das vom Kloster St. Augustini neuerbaute Präbendehaus Weidenstraße Nr. 5 beantragt Stadt. Haupt, den im Kloster bestehenden Uebelständen abzuhelfen. Die alten großen Schwereisen sollen sich das Wasser, das sie brauchen, unter für den Eimer 5 Pfg. bezahlen. Dem Antrag wird zugestimmt und die Vorlage genehmigt.

Eine Vorlage über Ausübung der Jagd auf den städtischen und sonstigen Grundstücken beim Herrentzug findet die Zustimmung der Versammlung. Danach soll die Jagd nicht wieder verpachtet werden. Eine Vorlage betreffend Gewährung freier Station für je drei in den beiden städtischen Krankenanstalten tätigen Medizinal-Praktikanten wird vom Magistrat damit begründet, daß die Praktikanten zum Teil fehlende Hilfskräfte ersetzen müssen, da letztere augenblicklich schwer zu haben sind. Es sei besonders, daß in unsre großen, mit Krankenmaterial reichlich versehenen Krankenanstalten so wenig Praktikanten eintreten. Der Grund hiervon liege darin, daß dieselben nicht unentgeltliche Vergütung erhalten, wie sie ihnen in vielen anderen Anstalten zuteil wird. An manchen Orten werde sogar noch ein kleines Gehalt gewährt.

Stadt. Haupt spricht seine Bewunderung über diese Begründung aus. Früher sei immer behauptet worden, diese Stellen seien ungenügend bezahlter, sie würden als eine Auszeichnung betrachtet. Daher müßte die Vergütung anfallen. Vom Stadt. Haupt wird bemerkt, daß das auf das seit dem 1. Oktober 1903 für die Aerzte eingeführte „praktische Jahr“ zurückzuführen sei.

Stadt. Haupt bemerkt noch, daß wenn einer seiner Freunde im Verwaltungsausschuss säße, dort um Unterstützung gebeten worden wäre. Weil man sich aber dagegen wehre, von seinen Freunden jemand in den Ausschuss zu wählen, so müsse man schon damit vorlieb nehmen, wenn er hier in der Versammlung Unterstützung erbitte. Medner beantragt, die Vorlage zunächst um je 2 Jahre zu genehmigen.

Die Abstimmung geht unter großen Schwierigkeiten vor sich, so daß sich der Vorsitzende veranlaßt sieht, eine namentliche Abstimmung vorzunehmen. Mit 20 gegen 19 Stimmen wird der Magistratsantrag angenommen, womit der Antrag Haupt gescheitert ist. Einige kleinere Vorlagen, Ueberreichnungen, Pflasterungen und

ähnliches betreffend, werden debattelos angenommen. Zur baulichen Instandsetzung und Ausbesserung des Rathhausstellers werden 19 100 Mark verlangt. Nachdem bereits beantragt Stadt. Haupt die Beratung in nächstfolgender Sitzung vorzunehmen. Die Vorlage wird einstweilen abgesetzt. Für bauliche Veränderungen im Herrentzug werden 18 680 Mt. bewilligt.

Eine Eingabe des Bezirksvereins Magdeburg des Vereins für Handlungs-Kommiss von 1888 zu Hamburg betreffend Gesuch um Erlaß von Bestimmungen zur Beschränkung der Beschäftigung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen wird dem Ausschuss des Eingabenausschusses entsprechend für erledigt erklärt durch die Antwort, die dem Verein vom Magistrat erteilt worden ist. Die Antwort des Magistrats ging dahin, zurzeit von Schritten in dieser Richtung Abstand nehmen zu wollen. Als Grund wird angeführt, daß gegenwärtig eine gewisse Spannung zwischen den Handelsgehilfen und ihren Angehörigen bestehe, die man nicht unnötig verschärfen will. Eine Besprechung der Angelegenheit wird von niemand beantragt.

Eine Anfrage der Stadtverordneten u. Genossen an den Magistrat: „Ist dem Magistrat bekannt, daß ein auf der Königshofstraße in Dresden von Albin Müller, Magdeburg, aus Dresden und von Albin in Freiberg i. S. gefertigtes Herren-Kleiderzimmer für das Landesamt zu Magdeburg bestimmt ist?“ wird vom Magistrat dahin beantwortet, daß ihm davon nichts bekannt ist. Nach längerer Besprechung wird die Angelegenheit für erledigt erklärt.

In geschlossener Sitzung wird dann beschließen, die Vorlage über die bauliche Instandsetzung und Ausbesserung des Rathhausstellers in geheimer Sitzung zu verhandeln.

Um 7 1/2 Uhr wird die öffentliche Sitzung geschlossen, eine nicht-öffentliche schließt sich an.

Gerichts-Beitrag.

Sündlich-sittlich. Der 78 Jahre alte Jakob Schneider von Wilschhausen war unglücklich genug, nach dem Tode seiner Frau seinen Besitz unter seine Kinder zu vertheilen und sich lediglich neben geringen Rukungen das Besitzrecht in einem Parterrezimmer seines Hauses vorbehalten. Das in Frage kommende Haus bestand ausser dem Parterre noch aus einem Obergeschosse mit je einer Küche und einem Zimmer. Da die beiden Familien Jakob Schneider junior und Christ. Schneider, welche darin Wohnung nahmen, vier resp. acht Köpfe zählten, waren sie außerordentlich beengt, und besonders, als in der Familie Jakob Sch. wieder einmal ein „freudiges Ereignis“ bevorstand, wurde ihr der alte Mann sehr lästig. Derselbe wurde in einer neben der Küche belegenen, mit Seinen gepflasterten Kammern untergebracht, welche durch ein kaum 1 Meter im Quadrat haltendes Fenster ein schwaches Licht einlies und in der der Mann sich nicht einmal vollständig ausstrecken konnte. Das Essen wurde ihm durch das Fenster gereicht und niemand kümmerte sich um ihn, bis er eines Tages sein Essen nicht mehr selbst annehmen konnte. Dieser Umstand veranlaßte eine seiner Schwiegerkinder, beim Bürgermeister Meldung zu erstatten, welcher dann den alten Mann über und über mit dem eignen Kot beschmutzt, mit Geschwüren an den Extremitäten und anherabende, sich aus eigener Kraft zu erheben, verband. Bald nachdem er aus der Kammer entfernt worden war, fand der alte Schneider an Lungen- resp. Hirnhaut-Entzündung. Drei seiner Söhne sowie eine seiner Schwiegerkinder wurden daraufhin wegen schwerer Körperverletzung vor Gericht zitiert, die Strafkammer in Wiesbaden jedoch sprach sie frei.

Bemerkte Nachrichten.

* Zwei Ehegatten, die einander weert sind. Nachtlänge von der landwirtschaftlichen Ausstellung in Berlin bringt eine Episode, die einen biedereren Mariner und seine heimlich geliebte Ehegattin zu Heiden hat. Mithiger gelagt: sie war nicht dabei gelieben. Denn eines Tages ging dem in Berlin weilenden Landmann von seinem Weibchen ein Brief zu, der an den Geliebten der Frau gerichtet und aus Weibchen in den falschen Namen lag gesteckt war. Der war das Leben auf der Klippe zu einem geworden; daher schrieb sie frei.

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Drei Menschenleben.

Von Maxim Gorki. Uebersetzt von M. Adler.

(16. Fortsetzung.)

Mia kannte das Leben Verstandlos bis ins kleinste Detail. Er sah ihn, wie er munter wie ein Fisch sich bewegte, wie er immer mit allen überste und lachte, und er hörte ihn oft an, wenn der Schuster seine Harmonika virtuos spielte. Dann sah Petruska kein Büferr, vertrieß sich die Zeit mit Damenspiel, trank vom Morgen bis Abend Tee und zankte mit den Weibern. Bald nach Gremois Tode begann er den Terentii zum Verkauf beim Büferr abzurichten und war häufig im Hofe zu sehen, wo er pfeifend auf und ab ging, das Haus von alten Zeiten besichtigte und sogar mit den Säulen die Mauern abklopfte.

Noch vieles andre fiel dem Knaben auf, oder alles war Klarheit und langweilte ihn und vernechte mit seinen Widerwillen gegen die Menschen. Zuweilen wieder kamen ihm Eindrücke und Gedanken und ließen den freien Entschluß in ihm entstehen, sich jemand anzuvertrauen. Aber mit dem Onkel wollte er nicht sprechen. Seit Gremois Tode war zwischen Mia und dem Onkel eine unheilbare Kluft entstanden, und der Knabe konnte nicht mehr wie vorher offen dem Onkel in die Augen sehen. Und Jakob konnte ihm nichts deuten, und führte gleichfalls ein Sonderleben, allerdings in seiner besonderen Art.

Der Tod des alten Lumpensammlers war auch für ihn ein trauriges Ereignis gewesen und oft erinnerte er sich an den Alten und redete von ihm mit Vermissen und Trauer. „Wie sad es geworden ist! Ja, wenn Großvater Gremois noch da wäre, — er hätte uns Märchen erzählt! Es gibt nichts Schöneres als Märchen. Was für herrliche Märchen er gefannt hat!“

„Er hat alles gewußt!“ sprach finster Mia. Einmal flüsterte Jakob seinem Freunde geheimnisvoll zu: „Wißt Du, — — ich werde Dir was zeigen?“ „Ja!“ „Aber zuerst — — mußt Du mir schwören, daß Du es niemand verraten wirst!“

„Gott ist mein Zeuge!“

„Sag: Verflucht soll ich sein!“

Mia wiederholte den Schwur. Da wurde ihm Jakob in eine Ecke des Hofes, wo die alte Linde stand. Er entnahm dem Stenium ein Stück Kinde, das knaustoll in den Baum gehängt war, und man blickte in eine große Höhlung. Diese war mit einem Messer erweitert worden, und ihre innere Wandung schimmerte von buntfarbenen Zeichen Papierchen und Stanniolstücken an, wie sie bei der Madama von Lee in Verwendung kommen. In der Tiefe der Höhle stand ein kleines, kupfernes Heiligenbild. Vor dem Bilde stand der Rest eines Wachstörchens.

„Woh! Du's gesehen?“ fragte Jakob und brachte die Hände wieder an ihren Platz.

„Ja. — — und wozu ist das?“

„Das ist eine Kapelle!“ erklärte Jakob. „Ich will mich in der Nacht leise aus der Kammer fortbeweigen, werde die Kerze anzünden und beten. — — Gut so?“

Mia schien dieser Gedanke gut, aber ihm leuchtete sofort die Gefahr des Unterenehmens ein.

„Und wenn man das Feuer sieht? Dann kriecht Du Deine Knie vom Vater.“

„In der Nacht! Wer wird's denn sehen? Alle schlafen in der Nacht. Auf der Erde ist's ganz still. — — Ich bin noch klein. Am Tage hört Gott mein Gebet nicht. Aber in der Nacht wird er es schon hören! Nicht?“

„Ja. — — weiß nicht! — — Bistleicht! — —“ gab Mia nachdenklich zur Antwort und richtete seinen Blick auf die großen Augen und das blaße Gesicht des Freundes.

„Woh! Du mit mir beten?“ und sah Jakob ein.

„Was wohnt Du Dir denn eigentlich erbitten?“ fragte Verstandlos Mia.

Beide blickten sich an.

„Nun!“ meinte Verstandlos. „Daß ich geliebt werde. — — und auch, daß ich alles bekomme, was ich will. Und Du?“

„Nun, das selbe.“

Nach kurzem Nachdenken über erklärte Jakob: „Ich wollte eigentlich — — einet. — — ohne das alle. — — Ganz einfach! Ich hätte gebeten und damit fertig! Denn Gott's gehen, wie Gott will! — — Was hämer er geben wird! — — Aber wenn Du anders willst, nimmet wegen auch lo!“

„Mio gut.“ sagte Mia.

Sie beschloßen jegleich, noch in dieser Nacht zu gehen, und beide legten sich schlafen mit dem festen Entschluß, mitten in der Nacht herauszukommen. Aber sie wachten weder in dieser noch in einer der folgenden Nächte auf, sondern schliefen die Nächte durch. Dann kamen die Eindrücke und ließen Mia an die Kapelle denken.

In derselben Nacht, in deren Stammkammer eine Kapelle errichtet hatte, brachte Wajtska eine neue Kapelle und beschmeißten an. Dem Jungen ging es nicht. Er wachte ab, und seine Augen schauten wie ein Hund bei einem Kautiere. Im Hofe herumging, brachte ihm die Zeit dem er arbeitete tagsüber bei Mia. Nur an den Feiertagen, wenn der Schuster zu Hause war, konnten sich die Knaben sehen. Wajtska konnte nicht aus, was sie in der Schule gelernt hätten, und sie wußte verdrinsterte sich vor Weid, wenn er ihnen zuhörte, wie sie im Bewußtsein ihrer höheren Würde erstickte.

„Woh! Du nicht weert? — — Woh! ich werde lernen.“

„Ja, wenn Verflucht!“

„Ich werde darauf, — — Wajtska entschlossen.“

Wah nach diesem — — Wajtska erzählte der Schuster laugend im Hofe:

„Ja so. — — mich verflucht! Davongelaufen ist er, der Teufel! Die Lehr- — — Wissenschaft sagt ihm nicht zu!“

Es war ein tiefes, — — Mia blickte auf den zerrauten Verstandlos, dann umtrauen, düstern Himmel. Er schloß die Hände mit dem alten, — — Gefährten. Beide standen sie unter dem Dach der Kapelle, brühten sich an die Wände und sahen hinüber auf die Wohnungsbände. Dem Knaben war es, als ob das Haus zusammenstürzte, als tauchte es in die Erde unter der Last der Jahre. Die alten Balken sprangen mit einem Mal hervor, als zerbreche der im Innern angeammelte Schmutz das Haus, als könne das Gebäude den alten Unrat nicht mehr fassen. Bis in sein Innerstes zerbrach die Leiden eingefressen, das Lärmen der Weibern, die trunkenen, bitteren Nieder hatte es in sich zerfallen, mit maränen Brettern und von Infirriten geladene Wänden, so daß das Haus kaum mehr leben konnte und langsam auseinander fiel. Unfähig traurig blickte es in die Welt Gottes mit seinen trüben Fensterscheiben.

(Fortsetzung folgt.)

dem Geliebten, einem Lebemann in einer Provinzstadt, daß sie ihn während der Abwesenheit des Gatten besuchen würde. Der Ehemann fuhr sofort nach Hause, er fand ein leeres Nest. In der Annahme, im Schreibtische der Angetretenen verborgene Briefschaften zu finden, ließ er sich erblicken, fand aber außer einigen der Ehefrau und ihr Verhältnis betreffenden Schriftstücken — Berichte eines Berliner Detektivbüros über sein eignes Treiben in Berlin. Die Detektivin hatte den Gemahl überwachen lassen, um die Ueberzeugung zu haben, daß es ihm „gut gehe“. Der Landmann kehrte nun mit den Briefen der Angetretenen sofort nach Berlin zurück, um sie einem Anwalt zu überliefern, wenigstens er seiner eignen Schwänke wegen eine Gegenklage zu erwarten hat. Charakteristisch ist noch, daß die Rechnung des Detektivbüros, die sie zugleich mit einem ansehnlichen Sonderbetrag von dem Gelde ihres Mannes beglichen hatte, diesem mit den Worten überlieferte: „Mensch, ärgere dich nicht!“

Literarisches.

Die deutsche Sozialgesetzgebung. Erläutert an praktischen Erfahrungen vom Arbeitersekretär G. Lindenbergs, Halle a. S. Im Auftrage des Gewerkschaftsrates Halle a. S. hat Genosse Lindenberg eine Broschüre erscheinen lassen, die ein Beweiser durch die drei Sozialgesetze bilden soll. Der Verfasser erläutert hier an der Hand der Gesetzesparagrafen und unter Zuhilfenahme seiner reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung auf gedrungener, populärer, gemeinverständlicher Weise die für die Arbeiter so außerordentlich wichtige Materie. Auf 32 Seiten erklärt hat Genosse Lindenberg das Hauptwichtigste und für die Arbeiter wichtige der Sozialgesetze dargestellt, außerdem sind in gemeinverständlicher Weise die Aufgaben der Vertreter in den drei Zweigen der Arbeiterversicherung erläutert. Die Broschüre

des Genossen Lindenbergs bietet eine notwendige Ergänzung der Arbeiterliteratur über Versicherungsangelegenheiten. Trotz der hübschen Ausstattung (Kartonschnitt, starkes Papier und klarer Druck) ist der Preis der im Selbstverlage des Verfassers erschienenen und in der Genossenschafts-Druckerei zu Halle hergestellten Broschüre auf nur 20 Pfennig festgesetzt. Bei Partienbezug durch Gewerkschaftskarteile und Krankenstellen ist die Broschüre sogar erheblich billiger, für nur 10 Pfennig pro Exemplar zu haben. Der Bezug der Schrift ist nur zu empfehlen, weshalb wir wünschen möchten, daß viele Organisationen von dem vorzulegenden Angebot Gebrauch machen und die Schrift für ihre Mitglieder beschaffen. —

Marktberichte.

Magdeburg, 5. Juli. (Mittliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen unverändert, englischer, gut 169—173, mittel 163—168, do. Sommer, gut 174—178, do. Kolben Sommer, gut —, do. Raub, gut 168—171, do. ausländischer, gut 190—196. Roggen ruhig, inländischer, gut 156—160, mittel 150—159, ausländischer, gut 164—166. — Gerste ruhig, ausländ. Futtergerste gut 116—118. — Hafer fest, inländischer, gut 171—180, mittel 160—169, ausländ. gut 166—179. — Mais unverändert, runder gut 136—138, amerikan. bunter gut 136—140. —

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null

Magdeburg	4. Juli	+ 0.26	5. Juli	+ 0.26	—
Waldenbrücke	4. Juli	+ 0.26	5. Juli	+ 0.26	—

Hier, Gaer und Molbau.		5. Juli		5. Juli	
Jungbunzlau	3. Juli	+ 0.08	4. Juli	+ 0.04	0.04
Dann	—	- 0.15	—	- 0.20	0.05
Budweis	—	+ 0.20	—	+ 0.18	0.02
Prag	—	—	—	—	—
Ausent und Saale.		5. Juli		5. Juli	
Straßfurt	4. Juli	+ 1.30	—	—	—
Weißfels Mulp.	—	+ 0.28	—	+ 0.20	0.08
Erzba	—	+ 1.82	—	+ 1.78	0.04
Misleben	—	+ 1.52	—	+ 1.48	0.04
Vernburg	—	+ 1.10	—	+ 1.08	0.02
Salze Oberpegel	—	+ 1.54	—	+ 1.52	0.02
Salze Unterpegel	—	+ 0.60	—	+ 0.58	0.08
(Fibr.)		4. Juli		4. Juli	
Barnditz	3. Juli	- 0.11	4. Juli	- 0.08	—
Brandeis	—	- 0.13	—	- 0.09	—
Meinitz	—	- 0.26	—	- 0.27	0.01
Meitneritz	—	- 0.23	—	- 0.26	0.03
Musitz	4. —	0.00	5. —	- 0.07	0.07
Dresden	—	- 1.37	—	- 1.39	0.02
Zorgau	—	+ 0.67	—	+ 0.57	0.10
Wittenberg	—	+ 1.56	—	+ 1.50	0.06
Hofplau	—	+ 0.99	—	+ 0.93	0.06
Barby	—	+ 1.20	—	+ 1.12	0.08
Schönebeck	—	+ 1.14	—	+ 1.03	0.11
Magdeburg	5. —	+ 1.28	6. —	+ 1.24	0.04
Zangerhütte	4. —	+ 1.97	5. —	+ 1.83	0.14
Wittenberg	—	+ 1.70	—	+ 1.64	0.06
Wroba-Dömitz	—	+ 1.12	—	+ 1.10	0.02
Lauenburg	—	+ 1.21	—	+ 1.18	0.03

Kaufhaus Max Zehden
50 Jakobstraße 50.
Aufsehen erregen
die jabelhaft billigen Preise im
Grossen Sommer-Räumungs-Verkauf.
Sämtliche Sommer-Artikel
als Wasch- u. Lodenjoppen, Hüter-Jackets, Waschanzüge, Waschköpen, Knaben-Blusen, Strohhüte und Sommer-Mützen werden zu jedem nur **annehmbaren Preise ausverkauft.**
Kaufhaus Max Zehden, Jakobstraße 50
Größtes Spezialgeschäft für komplette Herren- und Knaben-Garderobe.

Ausnahmetage
für
Segeltuch-Schuhwaren
Grosse Preisermässigung.
Schuhwarenhaus
Masting & Co., Altmarkt 14
gegenüber dem Kaiser-Otto-Denkmal.



Edm. Steinfeldt
Jakobstrasse 38 | Breiteweg 165
Edele Notkrebsstr. | Eing. Weichstr.
Große Auswahl aller Sorten
Schuhwaren
für 39.16
Herren, Damen und Kinder
Damen-Stiefel aparte Neuheiten von 5.50 Mk. an
in braun, rot und schwarz

Zähne
mit unechten Stützen 1.25 Mk. von 6 Zähnen ab.
mit echten Stützen 1.75 Mk. von 5 Zähnen ab (ev. kombiniert).
Die besten Zähne der Gegenwart S. S. Jutti und S. S. White 2.25 Mk. von 4 Zähnen ab.
Obige Preise inkl. Kautschukplatte. Fort mit der alt. Preisberechnung.
Man lasse sich bei der Bestellung von Zähnen nicht mehr täuschen. Beachten Sie meine Offerte. Sie werden dies nie bereuen. Gebüh. Reparatur 2 Mk.
R. Zimmermann
Praxis seit 15 Jahren hier
Breiteweg 69-70, 2 Tr.
an der Fontäne. Telefon 4355.
Sprechstunden 9-1 und 2-6.
Sonntags 9-12. 4407

Die besten Schuhe und Stiefel
die feinsten Schuhe und Stiefel
die billigsten Schuhe und Stiefel
in jeder Länge
in jeder Weite
in jeder Breite
in jeder Ausführung
kaufen Sie bei
H. Reichardt, Magdeburg-Neustadt
Südböckerstraße 120a. 4333

Leihhaus Carl Haacke
Sudenburg
Kroatienweg 18
belaßt jede Werksache.
Singer-Nähmaschine, tadellos abend, für 12 Mk. zu verkaufen.
Tischlerbrücke 10, Hof 13. 4333

Billige Stiefel
nur Altes Brücktor 2
Trotzdem
ich auf Teilzahlung verkaufe, offeriere ich: acht silberne Taschenuhren von 15 Mk. an
Westen-Uhren von 3 Mk. an
Wand-Uhren von 10 Mk. an
Verjand auch nach außerhalb.
Bestellung per Postkarte genügt.
Kleine Anzahlg. Abzahlung von 1 Mk. p. Woche an.
Reparaturen prompt u. billig.
Uhrenhandlung
Neustadt, Nikolaistraße 4
Sudenburg, Bismarckweg 4 p.

Räumungs-Ausverkauf!!
Ca. 3500 Meter **Waschstoffe** Lager noch reich sortiert Meter von 15 Pf. an
Fertige Blusen zu und unter Einkaufspreis 4419
Reste - Coupons - Roben kaufen Sie zu ganz billigen Ausverkaufspreisen
Auf alle Wasch- und Sommer-Kleiderstoffe trotz der billigen Verkaufspreise
10% Rabatt!
Ernst Räbel
Max Kraft
Sudenburg, Halberstädterstraße 40.

Schuhwaren!
Billig! Billig!
Herren- u. Damenstiefel, Stiefel, Letzen, Turn-, Wand- u. Kinderstiefel, Pantoffel, auch aus Kautschukmassen. Waren
Magdeburg, Südböckerstr. 44

Verner geb. Schulle, 47 J. 10 M. 27 J.
Buckau, 4. Juli.
Aufgebot: Handlungsgehilfe Kurt Paul Feodor Meyer mit Marie Anna Oppermann.
Eheschließung: Monteur August Wolmann mit Elisabeth Ritterbach.
Geburten: Gertrud, T. des Bahnarbeiters Hermann Heinrich. Gertrud, T. des Drehers Wilhelm Hartmann.
Bom 5. Juli.
Aufgebot: Kaufmann Paul Max Louis Lucka mit Amalie Margarete Barthel.
Geburten: Karl, S. des Lagerhalters Max Stotze. Editha, T. des Monteurs Kurt Schenke. Charlotte, T. des Schloßers Otto Schmidt.
Sudenburg, 5. Juli.
Aufgebot: Kaufmann August Wilhelm Max Busse mit Auguste Ida Riedel.
Eheschließungen: Stadtbau- sekretär August Kaiser in Danzig mit Meta Hornemann hier. Kellner Franz Widmann mit Minna Baupel. Arb. August Krenmin mit Ernestine Reinhardt.
Todesfälle: Arb. Karl Engel gen. Ködiger, 49 J. 6 M. 26 J. Frida, T. des Formers Gustav Schleeß, 10 J. 16 J.
Neustadt, 5. Juli.
Aufgebot: Schlosser Karl Ed. Ferdinand Rühlmann mit Elisabeth Menate Jaeger.
Eheschließung: Tapezierer u. Dekorateur Willi Mollenhauer mit Ida Seewe.
Geburten: Bruno, S. des Landwirts Georg Postern. Hildegard, T. des Fabrikarbeiters Otto Pott. Margarete, T. des Tischlers Anton Rudolf. Erna, T. des Arbeiters Hermann Schüler.
Todesfälle: Erna, T. des Arb. Hermann Schüler, 4 J. Otto, S. des Dachdeckers Otto Hegebarth, 1 M. 13 J. Wwe. Katharine Broske geb. Stuhli, 85 J. 7 M. 13 J. Ehefrau des Arbeit. Emil Jentner, Marie geb. Veierlein, 66 J. 3 M. 29 J. Ehefr. des Materialisten Karl Müller, Frida geb. Schulze, 22 J. 20 J. Ehefr. des Arbeiters Wilhelm Quilich, Emilie geb. Thiele, 47 J. 7 M. 27 J.
Wittenberg.
Geburten: S. des Kesselfchm. Otto Hartmann. S. des Arbeiters Hans Kimmel. S. unehel. Gastwirt Hermann Henies hier mit Hedwig Meiser in Kleinpaßleben.
Burg, 3. Juli.
Aufgebot: Kaufmann Karl Martin Maximilian Segger in Charlottenburg mit Anna Maria Lucie Hauser hier.
Eheschließung: Tischlermstr. Wilhelm Otto Wolff in Überstedt mit Friederike Marie Christiane Walter in Magdeburg.
Geburten: S. unehel. S. des Barbierherrn Willi Gräfe.
Todesfälle: Gertrud, T. des Hilfsweihenstellers Fern. Seeger, 10 M. Lucie, T. des Fabrikarb. Karl Deuter, 1 J. Walter, S. des Arb. Aug. Jünter, 2 J.
Schönebeck.
Todesfälle: Emma, T. des Arbeiters Arno Wolter, 6 J. Hermann Kimmel, 5 J.
Staßfurt.
Geburten: S. des Ober-Telegraphen-Aufsichters Theodor Grundmann. T. des Arbeiters Ernst Kierner.
Aufgehote: Bergreferendar Hans Julius Wessler in Halle mit Margarete Sophie Adam hier. Schugmann Richard Wolff in Wernburg mit Anna Jennert hier. Kesselfchmied Hermann Sauer mit Auguste Stein in Leopoldshall.
Todesfälle: Witwe Emma Gertenbach geb. Richter, 55 J. Elisabeth Münze, 3 M. 3 J. Anna, Karl Ragschmidt, 77 J. Walter Mathews, 24 J.

Mein großer Inventur- und Räumungs-Verkauf

hat heute begonnen.

Auf sämtliche fertigen Waren gebe
mindestens 15 Prozent 15 Rabatt!

Ein Teil meines Lagers wird bis
zur Hälfte des früheren Preises verkauft.

Günstigste Gelegenheit zum Einkauf von Herren-, Knaben- und Kinder-Anzügen, Filz- und Strohhüten, Krawatten, Schirmen etc.
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

K. Schlesinger, M.-Buckau

Fernsprecher 3983.

gegenüber dem Rathaus.

Dr. Thompson's Seifenpulver
Marke Schwan
gibt
Schneeweisse Wäsche
ohne Bleiche.
Zu haben in allen besseren Geschäften.

BR207

Zur Reise
bietet unser **Schuhwaren-**
Saison-Räumungsverkauf
jedem **grosse Vorteile.**
Die Preise auf farbige Schuhwaren sind zum Teil bis
50% herabgesetzt.

Schuhwarenhaus Gebr. Schachmann
Breiteweg 69/70.
Besichtigen Sie bitte unsere Auslagen.

Confectionshaus Sudenburg

119 Halberstädterstrasse 119
In unserem diesjährigen

Inventur- Ausverkauf

bietet sich jetzt Gelegenheit
**Herren- u. Knaben-
Garderobe**

fabelfhaft billig
einzukaufen.

1 groß. Herren-Anzüge mod. Stoffe 18.
Posten Ein großer Posten
Knaben-Stoffanzüge von 2.50 an
1 großer Stoffhosen von 3.00 an
Posten Luster- u. Waschlappen von 1.00 an
Schulanzüge von 2.00 an
Knaben-Waschanzüge von 1.50 an
Knaben-Waschlappen von 60 an
Knaben-Leibchenhosen Sta. 75 an

Sämtliche Herrenartikel
zu erstaunlich billigen Preisen.

kauft man am besten!

Allen Qualitäts-Rauchern

empfehlen wir unsere berühmte
Pflanzler No. 11, kaffee,
kernige Qualitäts-Zigarro, aus
den edelsten ausländischen
Tabaken gefertigt, reifbraun
bis dunkle Farbe. Vorzüg-
lich im Geschmack und
Brand. Machen Sie einen
Versuch, schon vom
Dutzend ab Fabrik-
Mille-Preis.

No. 11
kostet à St. 6 Pf.,
Dtzd. 50 Pf., 100
Stk. in Papier-
Pack. Mk. 4.-,
Mille 40.-, 1/2,
Kist. (100 St.)
Mk. 4.10,
1/4 Kistch.
250 Stk.
10.-

versand per
Nachnahme



Ausser-
dem emp-
fehlen
unsere reiche
Auswahl
andrer Sorten
in jeder Ge-
schmacksrich-
tung und Preis-
lage, hochfeine
Mexiko, Vorstan-
landen, Sumatra,
Brasil, Havanna,
immer vom Dutzend
resp. 100 Stk. an zu
Fabrik-Mille-Preisen.

Rauchtabake:
Meissner-Tabak, mild und
gut, in 1/4 Pfund-Tüten à 10
Pfg., Zigarren-Abfall 1 Pfund
60 Pfg., Pastoren-Tabak 1 Pfd.
60 Pfg., Mischungen bis zu
2 Mk. pro Pfd.

Tabak- u. Zigarrenfabrik

Paul Meissner & Co.

Hauptgeschäft: Schrotdorferstrasse 17
2. Geschäft: Breiteweg 253, nahe am Hasselbachplatz
3. Geschäft: Sudenburg, Halberstädterstrasse 117.

Man verlange

Freiporto gratis und franko!

Achtung!

Hochfeine Grasbutter das Beste was es gibt das Pfund 128 Pf.
Feinsten echten Algäuer Limburger Käse das Pfund 66 Pf.
Echten Emmentaler das 1/4 Pfund 28 Pf.
Besten Butteräben-Saft das Pfund 25 Pf.
Garantirt rehen Zitronen-Saft die Flasche 25 Pf.
Eimbeer-Saft, Maggi in Flaschen und Kapfen.
Sämtliche Preise mit 6 Prozent Rabatt.
Feinste Süßrahm-Margarine das Pfd. 70 u. 80 Pf.
mit reizenden neuen Zugaben. 46

Wagners Butterhalle
Magdeburg-Sudenburg
10 Rottersdorferstrasse 10.

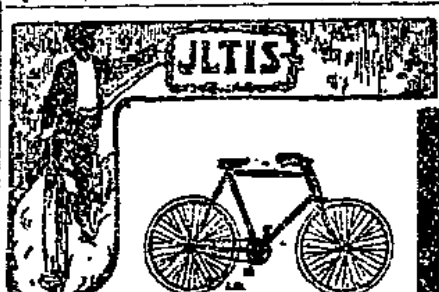
Sotheleg. Nähmaschine u. Gar.spott.
billig z. verkaufen Georgenplatz 3 pt.

Wasche mit



Luhns
Giebt schönste Wasche
Nürecht MIT ROTBAND

Kinderwagen, modern, sof z. vert.
Georgenstr. 7, I. 20



Bewährte Marke
Vorzügliche Qualität
Enorm billig 4133
Vertreter gesucht!
Kataloge gratis und franko.
Robert Bensch jun.
Johannisberg, vis-à-vis
der Kirche. Fernspr. 2798.

Sohlleder - Ausschmitt

sowie sämtliche Schuhmacher-Bedarfs-Artikel
zu den billigsten Preisen empfiehlt
Joseph Kullmann & Co.
vormals Röder & Drabant
25 Jakobstrasse 25.

Nur acht Tage gültig! Umsonst

erhält jeder, dem unsere Ware bisher noch unbekannt ist, 1 Probe-Stück
Rasiermesser No. 50 mit Etui (5 Jahre Garantie) zur Überzeugung der
Qualität unserer Ware, wenn er für Porto und Verpackung
auswendet. Bester Wert mehr wie doppelt. Als Probe
versenden wir nur 1 Stück. Haupt-Katalog enthält
grosse Auswahl in Rasiermessern, Rasier-
apparat, Haarmaschinen, Taschen-, Tafel-
messer u. Gabeln, Damen-, Haar-
und Schneiderzähnen,
Reben- od. Garten-
scheren, Sensen,
Kärntnermesser,
Brot-
Schlacht-
Gemüse-, Heck- und Wiegemaschine, Uhrn, Uhr- u. Halsketten, Broschen, Ringe,
Perfomonalen, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schw- und
Stichwaffen, Musik-Instrumente, Schmuck- u. Haushaltsartikel, Kinderspiel-
waren u. Christbaumzweige etc. etc. versenden wir gratis u. fr. ohne Kaufzwang
Versandhaus Gebrüder Böh, Gräth 1729 b. Solingen Stahlwarenfabrik
gegründet 1876.

Wenig gebrauchte Nähmaschinen
zum Preise von 25-60 Mk.
Neue Nähmaschinen aller Systeme
unter Garantie
in billigster Preislage.
A. Rose, Breiteweg 264
(Scharnhorstplatz).
Weltbestes seit 1865 bestes Geschäft die Branche
Gewissenhafte Ausführung von Nähmaschinen- u. Reparaturen
aller Art zu billigsten Preisen. 576

Carl Staufenbergel & Söhne
St. Michaelstr. 44-44a Sudenburg, St. Michaelstr. 44-44a
empfehlen
einen grossen Posten
Rester zu billigen Preisen.

**S. Levy, Suden-
burg**
Halberstädterstr. 41.
Ein großer Posten
Herren-Hosen
a. Kammgarn, Engl.-Leber
u. Kosefita u. Wuchfita
bedeutend unter regul. Preisen.
Blau Schutzanzüge in
Ia. Ver-
arbeitung, Sitz und Qualität.
Hütten von 38 Pfg. an.

**Leichte
Schuhwaren**
für den Sommer
in Stoff und in Leder empfiehlt
in großer Auswahl 4420
W. Coors
Sudenburg.
Genosse sucht möbl. Zimmer.
Off. mit Preisangabe
unter Nr. a. d. Exp. d. Bl. 19
Bischhofstr. 20 II. r. Logis f. 3 f. E.

Knaben-Waschanzüge

Loden-, Lüster- und Leinen-Sommerjoppen von 1.25 Mk. an

Heinemann & Patermann

MAGDEBURG

129 Breiteweg 129
Ecke Bandstrasse Ecke Bandstrasse.

Täglich frisch gepflüchtete
Strischen
zu Tagespreisen auf der Chaussee
Frohse bis Wetterhüfen.
4294 Rudolf Schröder.

Sudenburg
37 Halberstädterstr. 37

Stroh Hüte
Sommer-Mützen
Sonnenschirme
Regenschirme 31
Krawatten

jetzt zu extra billigen Preisen.
Theodor Kraft
Erstes Herrenartikelgeschäft.

Kauf
junge und alte
Kanarienvögelchen.
Zahle höchste Preise.
Suche für mein Geschäft sofort einen
Arbeitsburschen für dauernd.
J. Tischler, Annastraße 25.

Große Partie
gebrauchter Herren-
und Damenfahräder
mit tadelloser Pneumatis, soweit Vorrat reicht, von
30.00 Mk. an.
Pneumatis mit Schönheits-
schleifen, Laufdecken 5.00 Mk.,
Luftschläuche 3.00 Mk. Hier-
auf nehme ich alte ausgebrauchte
Laufdecken mit 1.00 Mk., Luft-
schläuche mit 50 Pf. in Zahlung.
A. Rose, Magdeburg
Breiteweg 264 2845
Orig.-Viktoria-Nähmaschinen
Pfeil-Nähmaschinen
Parade-Fahräder
Panther-Fahräder.

Küchensettel
der Magdeburger Volkshäuser
Gr. Marktstr. 21.
Montag: Milchsuppe mit Bratwurst-
köpfen.
Dienstag: Suppenuppe mit Rippen-
schwein.
Mittwoch: Leipziger Mädel mit
Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnen mit
Kirschtorte.
Freitag: Grüne Bohnen mit Hammel-
fleisch.

Sudenburg
Theodor Kraft
Halberstädterstr. 37

Herren- und
Knaben-Konfektion
Sommer-
Waschjoppen
Lüsterjackets
Waschanzüge
Herrenanzüge
Knabenanzüge
in maßgeschneiderter Ausführung.
Stark ermäßigte Preise!

Sohlleder-Ausschnitt
sowie sämtliche Bedarfsartikel für Schuh-
macher, Leder-, Filz- und Polypantinenmacher
Lange & Ostwald 4783
Altmarkt 24. Eingang Buttergasse.

Fahrräder
neue und gebrauchte, erhalten Sie am billigsten und besten
ohne grosse Anzahlung und gegen
kleine monatliche Abzahlung
4228 bei **Albert Brennecke, Sudenburg**
Fernsprecher 1938. Ecke Westendstrasse.

Burg. Burg.
Kranken- u. Sterbekasse der Handwerker (E. H.)
Samstag den 15. Juli, vorm. 11 Uhr, im „Hohenzollernpark“
Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenabschluss. 2. Bericht der
Revisoren. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Abänderung des
§ 14 Abs. 3. 5. Bewilligung von Kurkosten für die der Wald-
erholungsstätte überwiesenen Kranken. 6. Sonstige Kassen-
angelegenheiten.
Der Vorstand. C. Korth, Vorsitzender.

Arbeiter-Radfahrerverein
Lemsdorf Lemsdorf
Am Sonntag den 8. Juli findet unser
III. Stiftungsfest
bestehend in Korfahrt, Reigenfahren, Gesangvor-
trägen und turnerischen Aufführungen statt. 53
Nachdem: **BALL**
Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Morgen Sonnabend den 7. Juli 1906
Gr. Mandolinen-Sommer-Konzert
Anfang 8 Uhr abends. 21 Herrliche Laubenanlage.
Es ladet freundlichst ein **Aug. Kämpf, Gennigstraße 13.**

Sozialdemokratischer Verein
für Magdeburg und Umgegend
Sonnabend den 7. Juli, abends präzis 8 Uhr
im Garten und Saal des **LUISENPARK**
Grosses Sommerfest
bestehend in künstlerischem Garten-Konzert
und nachfolgendem Ball
Der Arbeiter-Sängerbund hat
bereitwilligst einen grösseren
Chor gestellt, der drei prächtige
Chorlieder vortragen wird...
Für gute Unterhaltung während
der Kaffeepause ist durch aus-
wärtige Kräfte in ausgiebigster
Weise Sorge getragen worden
Mitgliedsbuch legitimiert
Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet die Mitglieder ein
Der Vorstand

Nähmaschinen
von 60 Mk. an, 3 Jahre Gar.
Fahrräder 4218
von 80 Mark an
Zubehörteile in groß. Ausst.
Reparaturwerkstatt
Heinrich Schulze
Burg, Markt 20.

H. Hallbaur & Co., Burg
Gaisstraße 9 4219
Sohlen-Ausschnitt
Wasschäfte
Schuhmacher-Bedarfsartikel.

Grosser
Rester-Verkauf
zu noch nie dagewesenen
billigen Preisen
Herren-Anzüge
Knaben-Anzüge
Arbeiter-Garderobe
extra starke Näharbeit
billiger
wie jede Konkurrenz
bei 356
Wilh. Rueff
Calbe a. S.
Querstr. No. 1.

Gasthof.
In großem Dorfe Gasthof mit
Materialwarengeschäft f. 41.000 Mk.
bei 6000 Mk. Anzahlung zu verk.
Extra Miete 800 Mk. Da kein
Parteilokal vorhanden, günstige Ge-
legenheit. Offerten unter R. 18 an
die Exped. der „Volkstimme“. 18

Wegen Auflösung
kommen die Restbestände an
Emaile
Altmarkt 23
zu erstaunlich billigen
Preisen zum vollständigen
Ausverkauf.

Gebühte Baderinnen
und Arbeiterinnen
für die Schokoladen-Abteilung
suchen
Müller & Hamel
Schokoladen- u. Zuckerwaren-
fabrik
Olsenfelderstraße 24. 39

20 tüchtige Schlosser
für Aufzugs- und Transmissionsbau
sowie Eisenkonstruktion sofort bei
hohem Lohn gesucht. Ebenfalls finden
2 tüchtige Dreher und 2 Tischler
sofort dauernde Beschäftigung. 49
Meistring & Rodowald
Maschinenfabrik, Sangerhausen.

Benneckenbeck
35 Witwenkamp 35
Morgen 51
Großes Schlachtfest.
Von Mittag ab
frische Wurst u. Fleisch.
Es ladet ein **Fritz Mund.**

Viktoria-Theater.
Sonnabend den 7. Juli
Gastspiel Anton Franz und Käthe
Brand-Witt aus Hamburg.
Die rote Robe.

Zirkus-Terrasse
Täglich nachmittags 1/4 Uhr und
abends 8 Uhr 16
Vornehme Freikonzerte
des Orig.-Front.-Lamburiza-
Damen-Tanz- und Gesang-
Ensembles „Rodafjul“.
Ohne Konkurrenz! Glanz, Kostüme!

Mittwoch abend starb nach
kurzen schweren Leiden meine
liebe unvergessliche Frau
Frida Müller
geb. Schulte
im 22. Lebensjahre. Dies
zeigt mit der Bitte um stille
Teilnahme im Namen der
Hinterbliebenen an
M.-Neustadt, 6. Juli 1906
Karl Müller.
Die Beerdigung findet am
Sonnabend nachmittags 5 1/2 Uhr
von der Kapelle des Neustädter
Friedhofs aus statt. 22

Die Beerdigung meines
lieben Mannes und meines
Sohnes 54
Karl Buchholz
findet Sonnabend mittags 11 1/2
Uhr von der Leichenhalle des
Neustädter Friedhofs aus statt.
Um stille Teilnahme bitten
Margarete Buchholz
geb. Wittenau
nebst Kindern
Karl Buchholz als Vater.

en detail en gros
Fahrrad-
Versandhaus
von 4357
Otto Schaper.
Empfehle
Neue Modelle
mit Innenlötlung, Rollen-
fette und ff. Gummi.

Herren-
Räder
Eisrennmaschine und
Halbrenner
von 59-140 Mark.

Damen-
und
Mädchen-
Räder
von 75-135 Mark.

Ca. 50 Stück
gebrauchte Räder
von 30-85 Mark.
20 gebrauchte Damen-
und Jugend-Räder
20, 40 und 70 Mark.

Selten wiederkehrende
Gelegenheit, sein
Fahrad neu beschaffen
zu lassen.
Spezial-
Pneumatik
mit einjähriger Garantie.
Laufdecken 6.00 Mk.
Luftschläuche 4.00

Ich nehme in Zahlung:
1 alte Decke mit 1 Mk.
1 alten Schlauch 1

5000 Laufdecken
à 5.00 Mark
5000 Luftschläuche
à 3.50 Mark
— rein neu abzugeben.

Große Quantitäten
Zubehörteile:
Leuchtpumpen 0.90 Mk.
Fahrpumpen 1.00
Handpumpen 0.45
Schradeländer 0.50
Engländer 0.50
Laternen 1.00-7.00
Sattel 2.25
Satteldecken 0.90
Schmieröl
100 Gr. Flasche 0.20
Reifenlatze 0.10
Fahrschwinge 0.96
Blodketten 1.59
Rollenketten 2.75
Leuchtpumpen 3.25
Reifen Pom 2.50
Fahrradgriffe 0.40
Anhaltstrasse 2-3
Fernsprecher 3586.
Reparatur-Werkstatt.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht Magdeburg.

Sitzung vom 5. Juli 1906.

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsdirektor Fromme als Vorsitzenden, den Landgerichtsräten Dr. Koch und Wöhl als Beisitzer. Die Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Schütte. Die Verteidigung führen in der ersten Sache die Rechtsanwälte Klich und Dr. Schmidt. In der zweiten Verhandlung vertritt der Rechtsanwalt Knopf.

Ein Roman aus dem Leben. Wegen tödlichen Meineids hzw. Anstiftung dazu sind angeklagt: Die Fabrikarbeiterin Verta Wegener aus Althaldensleben, geboren 1887, und der Brenner Ludwig Arendt von ebenda, geboren 1883, dreimal vorbestraft. Die beiden Beschuldigten hatten ein Liebesverhältnis zusammen, waren aber nicht verlobt, doch zeigte Arendt eines Tages im Jahre 1905 dem Mädchen zwei Trauringe, die er von seiner Mutter geerbt haben wollte. Die Wegener sah, obwohl Arendt angab, die Ringe seien unecht, die Goldstempel und war überzeugt, daß die Ringe echt waren. Der Angeklagte hatte dieselben bei einem früheren Logiswirt gestohlen und wurde wegen Diebstahls angeklagt. Zu dem Verhandlungstermin am 26. September v. J. vor dem Schwurgericht war auch die Wegener als Zeugin geladen und bekundete unter dem Eide, die Ringe, die sie bei Arendt gesehen, habe sie stets für unecht gehalten. Die Verhandlung wurde vertagt und am 19. Dezember ein neuer Termin anberaumt. In demselben blieb die Angeklagte zuerst bei ihrer falschen Aussage, gab dann aber, als ihr der Gendarm, dem sie früher zugegeben hatte, sie habe gewußt, daß die Ringe echt waren, gegenübergestellt wurde, zu, daß sie unter dem Eide wissenschaftlich falsch ausgesagt habe, und zwar sei sie von Arendt durch Ueberebung und Drohungen dazu gebracht worden. Daraufhin wurde Arendt wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt und gegen das Paar das Meineidsverfahren eingeleitet. Arendt machte dem Mädchen bittere Vorwürfe darüber, daß sie nun beide durch ihre letzten Angaben in das Zuchthaus kämen. Er drängte auch fortgesetzt, sie wollten sich zusammen das Leben nehmen. Die Wegener konnte sich aber nur schwer entschließen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenigstens wollte sie noch einen Ball mitmachen, auf den sie sich sehr gefreut hatte. Tatsächlich machte das Paar auch den Ball mit. Gegen Morgen drängte Arendt, nun sei es Zeit, ein Ende zu machen. Er führte seine Geliebte in die Regelbahn, wo er in zwei mitgebrachte Gläser Sektos goß und dann mit Branntweinmonade nachfüllte. Die Wegener trank und verbrannte sich den Mund furchbar, wogegen Arendt den Inhalt seines Glases offenbar weggoß, denn sein Mund blieb völlig unberührt. Als sich bei dem Mädchen keine weiteren Wirkungen des Giftes zeigten, schlug Arendt vor, sich zu ertränken. Da es am Wasser schon zu hell und belebt war, führte das Paar in das Restaurant zurück und hier in einer dunklen Veranda war Arendt seiner Geliebten behilflich, sich mit einer Wajshleine aufzuhängen. Zuerst mißlang das, weil die Schlinge zu kurz war. Endlich hing das Mädchen und verlor das Bewußtsein. Als es wieder zu sich kam, befand es sich am Boden. Selbstmörderweise konnte nicht ermittelt werden, wer das Mädchen aus der Schlinge befreit hatte. Die Wegener wurde mit blutig geschundenem Hals und verbranntem Munde heimgebracht, während an Arendt nirgends Spuren eines Selbstmordversuchs zu finden waren, so daß der Verdacht nahelegt, daß er nur das Mädchen hat aus der Welt schaffen wollen, weil er wohl glaubte, wenn es tot sei, könne er nicht wegen Anstiftung zum Meineid zur Rechenschaft gezogen werden. Die Geschwornen bejahten die Frage betreffend die Wegener dahin, daß dieselbe zwar objektiv einen Meineid geschworen habe, daß ihr aber bei ihrem jugendlichen Alter (damals 17 Jahre) die zur Erkenntnis der Strafbarkeit nötige Einsicht gefehlt habe. Die Straffrage gegen Arendt wurde bejaht. Demgemäß sprach der Gerichtshof die Wegener frei und verurteilte Arendt zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge und Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Versuchte Notzucht. Die zweite Verhandlung richtet sich gegen den Bierkutscher Otto Schmidt aus Genthin, geboren 1886, wegen verbotener Notzucht. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen. Der Angeklagte fuhr am 30. Mai v. J. mit seinem Vierwagen über Land und traf auf der Rückkehr ein junges Mädchen, das vom Jahrmarkt aus Genthin kam und nach Hause wollte. Er sprang vom Wagen und griff das Mädchen unzüchtig an, wurde aber von hinzukommenden Männern gestört, erhielt ein Brügel, sprang wieder auf seinen Wagen und fuhr davon. Die Geschwornen bejahten die Schuldfrage und billigten dem Angeklagten mildernde Umstände zu. Das Urteil des Gerichtshofs lautete auf 4 Monate Gefängnis.

Der Vorsitzende entläßt die Geschwornen mit bestem Dank für ihre Mithewaltung. Er müsse anerkennen, sie hätten ihre Pflicht im vollsten Maße getan und immer das Nichtigste getroffen. Darauf wird die vierte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Meine Chronik.

Lasset die Kindlein zu mir kommen... Der katholische Pfarrer Albrecht wurde vom Landgericht in Memmingen (Schwaben) wegen Vergehen im Amte zu 28 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hat die Kinder beim Religionsunterricht schlechter als einen Hund behandelt, hat sie geprügelt, gestochen, ihnen mit einer harten Schnupftabakdose den Kopf verbanen und sie fortwährend mit den Fingernägeln ins Ohr gezwikt, um sie aufzumuntern! — Der Brügelpfaffe war dazu noch Totalschuldschlichter!

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsdirektor Fromme als Vorsitzenden, den Landgerichtsräten Dr. Koch und Wöhl als Beisitzer. Die Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Schütte. Die Verteidigung führen in der ersten Sache die Rechtsanwälte Klich und Dr. Schmidt. In der zweiten Verhandlung vertritt der Rechtsanwalt Knopf.

Ein Roman aus dem Leben. Wegen tödlichen Meineids hzw. Anstiftung dazu sind angeklagt: Die Fabrikarbeiterin Verta Wegener aus Althaldensleben, geboren 1887, und der Brenner Ludwig Arendt von ebenda, geboren 1883, dreimal vorbestraft. Die beiden Beschuldigten hatten ein Liebesverhältnis zusammen, waren aber nicht verlobt, doch zeigte Arendt eines Tages im Jahre 1905 dem Mädchen zwei Trauringe, die er von seiner Mutter geerbt haben wollte. Die Wegener sah, obwohl Arendt angab, die Ringe seien unecht, die Goldstempel und war überzeugt, daß die Ringe echt waren. Der Angeklagte hatte dieselben bei einem früheren Logiswirt gestohlen und wurde wegen Diebstahls angeklagt. Zu dem Verhandlungstermin am 26. September v. J. vor dem Schwurgericht war auch die Wegener als Zeugin geladen und bekundete unter dem Eide, die Ringe, die sie bei Arendt gesehen, habe sie stets für unecht gehalten. Die Verhandlung wurde vertagt und am 19. Dezember ein neuer Termin anberaumt. In demselben blieb die Angeklagte zuerst bei ihrer falschen Aussage, gab dann aber, als ihr der Gendarm, dem sie früher zugegeben hatte, sie habe gewußt, daß die Ringe echt waren, gegenübergestellt wurde, zu, daß sie unter dem Eide wissenschaftlich falsch ausgesagt habe, und zwar sei sie von Arendt durch Ueberebung und Drohungen dazu gebracht worden. Daraufhin wurde Arendt wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt und gegen das Paar das Meineidsverfahren eingeleitet. Arendt machte dem Mädchen bittere Vorwürfe darüber, daß sie nun beide durch ihre letzten Angaben in das Zuchthaus kämen. Er drängte auch fortgesetzt, sie wollten sich zusammen das Leben nehmen. Die Wegener konnte sich aber nur schwer entschließen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenigstens wollte sie noch einen Ball mitmachen, auf den sie sich sehr gefreut hatte. Tatsächlich machte das Paar auch den Ball mit. Gegen Morgen drängte Arendt, nun sei es Zeit, ein Ende zu machen. Er führte seine Geliebte in die Regelbahn, wo er in zwei mitgebrachte Gläser Sektos goß und dann mit Branntweinmonade nachfüllte. Die Wegener trank und verbrannte sich den Mund furchbar, wogegen Arendt den Inhalt seines Glases offenbar weggoß, denn sein Mund blieb völlig unberührt. Als sich bei dem Mädchen keine weiteren Wirkungen des Giftes zeigten, schlug Arendt vor, sich zu ertränken. Da es am Wasser schon zu hell und belebt war, führte das Paar in das Restaurant zurück und hier in einer dunklen Veranda war Arendt seiner Geliebten behilflich, sich mit einer Wajshleine aufzuhängen. Zuerst mißlang das, weil die Schlinge zu kurz war. Endlich hing das Mädchen und verlor das Bewußtsein. Als es wieder zu sich kam, befand es sich am Boden. Selbstmörderweise konnte nicht ermittelt werden, wer das Mädchen aus der Schlinge befreit hatte. Die Wegener wurde mit blutig geschundenem Hals und verbranntem Munde heimgebracht, während an Arendt nirgends Spuren eines Selbstmordversuchs zu finden waren, so daß der Verdacht nahelegt, daß er nur das Mädchen hat aus der Welt schaffen wollen, weil er wohl glaubte, wenn es tot sei, könne er nicht wegen Anstiftung zum Meineid zur Rechenschaft gezogen werden. Die Geschwornen bejahten die Frage betreffend die Wegener dahin, daß dieselbe zwar objektiv einen Meineid geschworen habe, daß ihr aber bei ihrem jugendlichen Alter (damals 17 Jahre) die zur Erkenntnis der Strafbarkeit nötige Einsicht gefehlt habe. Die Straffrage gegen Arendt wurde bejaht. Demgemäß sprach der Gerichtshof die Wegener frei und verurteilte Arendt zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge und Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Der Vorsitzende entläßt die Geschwornen mit bestem Dank für ihre Mithewaltung. Er müsse anerkennen, sie hätten ihre Pflicht im vollsten Maße getan und immer das Nichtigste getroffen. Darauf wird die vierte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsdirektor Fromme als Vorsitzenden, den Landgerichtsräten Dr. Koch und Wöhl als Beisitzer. Die Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Schütte. Die Verteidigung führen in der ersten Sache die Rechtsanwälte Klich und Dr. Schmidt. In der zweiten Verhandlung vertritt der Rechtsanwalt Knopf.

Ein Roman aus dem Leben. Wegen tödlichen Meineids hzw. Anstiftung dazu sind angeklagt: Die Fabrikarbeiterin Verta Wegener aus Althaldensleben, geboren 1887, und der Brenner Ludwig Arendt von ebenda, geboren 1883, dreimal vorbestraft. Die beiden Beschuldigten hatten ein Liebesverhältnis zusammen, waren aber nicht verlobt, doch zeigte Arendt eines Tages im Jahre 1905 dem Mädchen zwei Trauringe, die er von seiner Mutter geerbt haben wollte. Die Wegener sah, obwohl Arendt angab, die Ringe seien unecht, die Goldstempel und war überzeugt, daß die Ringe echt waren. Der Angeklagte hatte dieselben bei einem früheren Logiswirt gestohlen und wurde wegen Diebstahls angeklagt. Zu dem Verhandlungstermin am 26. September v. J. vor dem Schwurgericht war auch die Wegener als Zeugin geladen und bekundete unter dem Eide, die Ringe, die sie bei Arendt gesehen, habe sie stets für unecht gehalten. Die Verhandlung wurde vertagt und am 19. Dezember ein neuer Termin anberaumt. In demselben blieb die Angeklagte zuerst bei ihrer falschen Aussage, gab dann aber, als ihr der Gendarm, dem sie früher zugegeben hatte, sie habe gewußt, daß die Ringe echt waren, gegenübergestellt wurde, zu, daß sie unter dem Eide wissenschaftlich falsch ausgesagt habe, und zwar sei sie von Arendt durch Ueberebung und Drohungen dazu gebracht worden. Daraufhin wurde Arendt wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt und gegen das Paar das Meineidsverfahren eingeleitet. Arendt machte dem Mädchen bittere Vorwürfe darüber, daß sie nun beide durch ihre letzten Angaben in das Zuchthaus kämen. Er drängte auch fortgesetzt, sie wollten sich zusammen das Leben nehmen. Die Wegener konnte sich aber nur schwer entschließen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenigstens wollte sie noch einen Ball mitmachen, auf den sie sich sehr gefreut hatte. Tatsächlich machte das Paar auch den Ball mit. Gegen Morgen drängte Arendt, nun sei es Zeit, ein Ende zu machen. Er führte seine Geliebte in die Regelbahn, wo er in zwei mitgebrachte Gläser Sektos goß und dann mit Branntweinmonade nachfüllte. Die Wegener trank und verbrannte sich den Mund furchbar, wogegen Arendt den Inhalt seines Glases offenbar weggoß, denn sein Mund blieb völlig unberührt. Als sich bei dem Mädchen keine weiteren Wirkungen des Giftes zeigten, schlug Arendt vor, sich zu ertränken. Da es am Wasser schon zu hell und belebt war, führte das Paar in das Restaurant zurück und hier in einer dunklen Veranda war Arendt seiner Geliebten behilflich, sich mit einer Wajshleine aufzuhängen. Zuerst mißlang das, weil die Schlinge zu kurz war. Endlich hing das Mädchen und verlor das Bewußtsein. Als es wieder zu sich kam, befand es sich am Boden. Selbstmörderweise konnte nicht ermittelt werden, wer das Mädchen aus der Schlinge befreit hatte. Die Wegener wurde mit blutig geschundenem Hals und verbranntem Munde heimgebracht, während an Arendt nirgends Spuren eines Selbstmordversuchs zu finden waren, so daß der Verdacht nahelegt, daß er nur das Mädchen hat aus der Welt schaffen wollen, weil er wohl glaubte, wenn es tot sei, könne er nicht wegen Anstiftung zum Meineid zur Rechenschaft gezogen werden. Die Geschwornen bejahten die Frage betreffend die Wegener dahin, daß dieselbe zwar objektiv einen Meineid geschworen habe, daß ihr aber bei ihrem jugendlichen Alter (damals 17 Jahre) die zur Erkenntnis der Strafbarkeit nötige Einsicht gefehlt habe. Die Straffrage gegen Arendt wurde bejaht. Demgemäß sprach der Gerichtshof die Wegener frei und verurteilte Arendt zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge und Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Der Vorsitzende entläßt die Geschwornen mit bestem Dank für ihre Mithewaltung. Er müsse anerkennen, sie hätten ihre Pflicht im vollsten Maße getan und immer das Nichtigste getroffen. Darauf wird die vierte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsdirektor Fromme als Vorsitzenden, den Landgerichtsräten Dr. Koch und Wöhl als Beisitzer. Die Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Schütte. Die Verteidigung führen in der ersten Sache die Rechtsanwälte Klich und Dr. Schmidt. In der zweiten Verhandlung vertritt der Rechtsanwalt Knopf.

Ein Roman aus dem Leben. Wegen tödlichen Meineids hzw. Anstiftung dazu sind angeklagt: Die Fabrikarbeiterin Verta Wegener aus Althaldensleben, geboren 1887, und der Brenner Ludwig Arendt von ebenda, geboren 1883, dreimal vorbestraft. Die beiden Beschuldigten hatten ein Liebesverhältnis zusammen, waren aber nicht verlobt, doch zeigte Arendt eines Tages im Jahre 1905 dem Mädchen zwei Trauringe, die er von seiner Mutter geerbt haben wollte. Die Wegener sah, obwohl Arendt angab, die Ringe seien unecht, die Goldstempel und war überzeugt, daß die Ringe echt waren. Der Angeklagte hatte dieselben bei einem früheren Logiswirt gestohlen und wurde wegen Diebstahls angeklagt. Zu dem Verhandlungstermin am 26. September v. J. vor dem Schwurgericht war auch die Wegener als Zeugin geladen und bekundete unter dem Eide, die Ringe, die sie bei Arendt gesehen, habe sie stets für unecht gehalten. Die Verhandlung wurde vertagt und am 19. Dezember ein neuer Termin anberaumt. In demselben blieb die Angeklagte zuerst bei ihrer falschen Aussage, gab dann aber, als ihr der Gendarm, dem sie früher zugegeben hatte, sie habe gewußt, daß die Ringe echt waren, gegenübergestellt wurde, zu, daß sie unter dem Eide wissenschaftlich falsch ausgesagt habe, und zwar sei sie von Arendt durch Ueberebung und Drohungen dazu gebracht worden. Daraufhin wurde Arendt wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt und gegen das Paar das Meineidsverfahren eingeleitet. Arendt machte dem Mädchen bittere Vorwürfe darüber, daß sie nun beide durch ihre letzten Angaben in das Zuchthaus kämen. Er drängte auch fortgesetzt, sie wollten sich zusammen das Leben nehmen. Die Wegener konnte sich aber nur schwer entschließen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenigstens wollte sie noch einen Ball mitmachen, auf den sie sich sehr gefreut hatte. Tatsächlich machte das Paar auch den Ball mit. Gegen Morgen drängte Arendt, nun sei es Zeit, ein Ende zu machen. Er führte seine Geliebte in die Regelbahn, wo er in zwei mitgebrachte Gläser Sektos goß und dann mit Branntweinmonade nachfüllte. Die Wegener trank und verbrannte sich den Mund furchbar, wogegen Arendt den Inhalt seines Glases offenbar weggoß, denn sein Mund blieb völlig unberührt. Als sich bei dem Mädchen keine weiteren Wirkungen des Giftes zeigten, schlug Arendt vor, sich zu ertränken. Da es am Wasser schon zu hell und belebt war, führte das Paar in das Restaurant zurück und hier in einer dunklen Veranda war Arendt seiner Geliebten behilflich, sich mit einer Wajshleine aufzuhängen. Zuerst mißlang das, weil die Schlinge zu kurz war. Endlich hing das Mädchen und verlor das Bewußtsein. Als es wieder zu sich kam, befand es sich am Boden. Selbstmörderweise konnte nicht ermittelt werden, wer das Mädchen aus der Schlinge befreit hatte. Die Wegener wurde mit blutig geschundenem Hals und verbranntem Munde heimgebracht, während an Arendt nirgends Spuren eines Selbstmordversuchs zu finden waren, so daß der Verdacht nahelegt, daß er nur das Mädchen hat aus der Welt schaffen wollen, weil er wohl glaubte, wenn es tot sei, könne er nicht wegen Anstiftung zum Meineid zur Rechenschaft gezogen werden. Die Geschwornen bejahten die Frage betreffend die Wegener dahin, daß dieselbe zwar objektiv einen Meineid geschworen habe, daß ihr aber bei ihrem jugendlichen Alter (damals 17 Jahre) die zur Erkenntnis der Strafbarkeit nötige Einsicht gefehlt habe. Die Straffrage gegen Arendt wurde bejaht. Demgemäß sprach der Gerichtshof die Wegener frei und verurteilte Arendt zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge und Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Der Vorsitzende entläßt die Geschwornen mit bestem Dank für ihre Mithewaltung. Er müsse anerkennen, sie hätten ihre Pflicht im vollsten Maße getan und immer das Nichtigste getroffen. Darauf wird die vierte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsdirektor Fromme als Vorsitzenden, den Landgerichtsräten Dr. Koch und Wöhl als Beisitzer. Die Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Schütte. Die Verteidigung führen in der ersten Sache die Rechtsanwälte Klich und Dr. Schmidt. In der zweiten Verhandlung vertritt der Rechtsanwalt Knopf.

Ein Roman aus dem Leben. Wegen tödlichen Meineids hzw. Anstiftung dazu sind angeklagt: Die Fabrikarbeiterin Verta Wegener aus Althaldensleben, geboren 1887, und der Brenner Ludwig Arendt von ebenda, geboren 1883, dreimal vorbestraft. Die beiden Beschuldigten hatten ein Liebesverhältnis zusammen, waren aber nicht verlobt, doch zeigte Arendt eines Tages im Jahre 1905 dem Mädchen zwei Trauringe, die er von seiner Mutter geerbt haben wollte. Die Wegener sah, obwohl Arendt angab, die Ringe seien unecht, die Goldstempel und war überzeugt, daß die Ringe echt waren. Der Angeklagte hatte dieselben bei einem früheren Logiswirt gestohlen und wurde wegen Diebstahls angeklagt. Zu dem Verhandlungstermin am 26. September v. J. vor dem Schwurgericht war auch die Wegener als Zeugin geladen und bekundete unter dem Eide, die Ringe, die sie bei Arendt gesehen, habe sie stets für unecht gehalten. Die Verhandlung wurde vertagt und am 19. Dezember ein neuer Termin anberaumt. In demselben blieb die Angeklagte zuerst bei ihrer falschen Aussage, gab dann aber, als ihr der Gendarm, dem sie früher zugegeben hatte, sie habe gewußt, daß die Ringe echt waren, gegenübergestellt wurde, zu, daß sie unter dem Eide wissenschaftlich falsch ausgesagt habe, und zwar sei sie von Arendt durch Ueberebung und Drohungen dazu gebracht worden. Daraufhin wurde Arendt wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt und gegen das Paar das Meineidsverfahren eingeleitet. Arendt machte dem Mädchen bittere Vorwürfe darüber, daß sie nun beide durch ihre letzten Angaben in das Zuchthaus kämen. Er drängte auch fortgesetzt, sie wollten sich zusammen das Leben nehmen. Die Wegener konnte sich aber nur schwer entschließen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenigstens wollte sie noch einen Ball mitmachen, auf den sie sich sehr gefreut hatte. Tatsächlich machte das Paar auch den Ball mit. Gegen Morgen drängte Arendt, nun sei es Zeit, ein Ende zu machen. Er führte seine Geliebte in die Regelbahn, wo er in zwei mitgebrachte Gläser Sektos goß und dann mit Branntweinmonade nachfüllte. Die Wegener trank und verbrannte sich den Mund furchbar, wogegen Arendt den Inhalt seines Glases offenbar weggoß, denn sein Mund blieb völlig unberührt. Als sich bei dem Mädchen keine weiteren Wirkungen des Giftes zeigten, schlug Arendt vor, sich zu ertränken. Da es am Wasser schon zu hell und belebt war, führte das Paar in das Restaurant zurück und hier in einer dunklen Veranda war Arendt seiner Geliebten behilflich, sich mit einer Wajshleine aufzuhängen. Zuerst mißlang das, weil die Schlinge zu kurz war. Endlich hing das Mädchen und verlor das Bewußtsein. Als es wieder zu sich kam, befand es sich am Boden. Selbstmörderweise konnte nicht ermittelt werden, wer das Mädchen aus der Schlinge befreit hatte. Die Wegener wurde mit blutig geschundenem Hals und verbranntem Munde heimgebracht, während an Arendt nirgends Spuren eines Selbstmordversuchs zu finden waren, so daß der Verdacht nahelegt, daß er nur das Mädchen hat aus der Welt schaffen wollen, weil er wohl glaubte, wenn es tot sei, könne er nicht wegen Anstiftung zum Meineid zur Rechenschaft gezogen werden. Die Geschwornen bejahten die Frage betreffend die Wegener dahin, daß dieselbe zwar objektiv einen Meineid geschworen habe, daß ihr aber bei ihrem jugendlichen Alter (damals 17 Jahre) die zur Erkenntnis der Strafbarkeit nötige Einsicht gefehlt habe. Die Straffrage gegen Arendt wurde bejaht. Demgemäß sprach der Gerichtshof die Wegener frei und verurteilte Arendt zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge und Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Der Vorsitzende entläßt die Geschwornen mit bestem Dank für ihre Mithewaltung. Er müsse anerkennen, sie hätten ihre Pflicht im vollsten Maße getan und immer das Nichtigste getroffen. Darauf wird die vierte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsdirektor Fromme als Vorsitzenden, den Landgerichtsräten Dr. Koch und Wöhl als Beisitzer. Die Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Schütte. Die Verteidigung führen in der ersten Sache die Rechtsanwälte Klich und Dr. Schmidt. In der zweiten Verhandlung vertritt der Rechtsanwalt Knopf.

Ein Roman aus dem Leben. Wegen tödlichen Meineids hzw. Anstiftung dazu sind angeklagt: Die Fabrikarbeiterin Verta Wegener aus Althaldensleben, geboren 1887, und der Brenner Ludwig Arendt von ebenda, geboren 1883, dreimal vorbestraft. Die beiden Beschuldigten hatten ein Liebesverhältnis zusammen, waren aber nicht verlobt, doch zeigte Arendt eines Tages im Jahre 1905 dem Mädchen zwei Trauringe, die er von seiner Mutter geerbt haben wollte. Die Wegener sah, obwohl Arendt angab, die Ringe seien unecht, die Goldstempel und war überzeugt, daß die Ringe echt waren. Der Angeklagte hatte dieselben bei einem früheren Logiswirt gestohlen und wurde wegen Diebstahls angeklagt. Zu dem Verhandlungstermin am 26. September v. J. vor dem Schwurgericht war auch die Wegener als Zeugin geladen und bekundete unter dem Eide, die Ringe, die sie bei Arendt gesehen, habe sie stets für unecht gehalten. Die Verhandlung wurde vertagt und am 19. Dezember ein neuer Termin anberaumt. In demselben blieb die Angeklagte zuerst bei ihrer falschen Aussage, gab dann aber, als ihr der Gendarm, dem sie früher zugegeben hatte, sie habe gewußt, daß die Ringe echt waren, gegenübergestellt wurde, zu, daß sie unter dem Eide wissenschaftlich falsch ausgesagt habe, und zwar sei sie von Arendt durch Ueberebung und Drohungen dazu gebracht worden. Daraufhin wurde Arendt wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt und gegen das Paar das Meineidsverfahren eingeleitet. Arendt machte dem Mädchen bittere Vorwürfe darüber, daß sie nun beide durch ihre letzten Angaben in das Zuchthaus kämen. Er drängte auch fortgesetzt, sie wollten sich zusammen das Leben nehmen. Die Wegener konnte sich aber nur schwer entschließen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenigstens wollte sie noch einen Ball mitmachen, auf den sie sich sehr gefreut hatte. Tatsächlich machte das Paar auch den Ball mit. Gegen Morgen drängte Arendt, nun sei es Zeit, ein Ende zu machen. Er führte seine Geliebte in die Regelbahn, wo er in zwei mitgebrachte Gläser Sektos goß und dann mit Branntweinmonade nachfüllte. Die Wegener trank und verbrannte sich den Mund furchbar, wogegen Arendt den Inhalt seines Glases offenbar weggoß, denn sein Mund blieb völlig unberührt. Als sich bei dem Mädchen keine weiteren Wirkungen des Giftes zeigten, schlug Arendt vor, sich zu ertränken. Da es am Wasser schon zu hell und belebt war, führte das Paar in das Restaurant zurück und hier in einer dunklen Veranda war Arendt seiner Geliebten behilflich, sich mit einer Wajshleine aufzuhängen. Zuerst mißlang das, weil die Schlinge zu kurz war. Endlich hing das Mädchen und verlor das Bewußtsein. Als es wieder zu sich kam, befand es sich am Boden. Selbstmörderweise konnte nicht ermittelt werden, wer das Mädchen aus der Schlinge befreit hatte. Die Wegener wurde mit blutig geschundenem Hals und verbranntem Munde heimgebracht, während an Arendt nirgends Spuren eines Selbstmordversuchs zu finden waren, so daß der Verdacht nahelegt, daß er nur das Mädchen hat aus der Welt schaffen wollen, weil er wohl glaubte, wenn es tot sei, könne er nicht wegen Anstiftung zum Meineid zur Rechenschaft gezogen werden. Die Geschwornen bejahten die Frage betreffend die Wegener dahin, daß dieselbe zwar objektiv einen Meineid geschworen habe, daß ihr aber bei ihrem jugendlichen Alter (damals 17 Jahre) die zur Erkenntnis der Strafbarkeit nötige Einsicht gefehlt habe. Die Straffrage gegen Arendt wurde bejaht. Demgemäß sprach der Gerichtshof die Wegener frei und verurteilte Arendt zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge und Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. 4 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Der Vorsitzende entläßt die Geschwornen mit bestem Dank für ihre Mithewaltung. Er müsse anerkennen, sie hätten ihre Pflicht im vollsten Maße getan und immer das Nichtigste getroffen. Darauf wird die vierte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Der Brand in Hamburg. Aus den dem ausgebrannten Keller der Michaelskirche benachbarten Grabgewölben werden jetzt die Gebeine geschafft, darunter die des Erbauers Sonnin. Die Gebeine sollen später in der wiederaufgebauten Kirche beigesetzt werden. Der Kirchenvorstand wird am Sonntag offiziell eine Sammlung für den Wiederaufbau der Kirche in früherer Gestalt eröffnen. Das Feuer in der Michaelskirche in Hamburg ist in der Nacht zum Donnerstag von neuem ausgebrochen. Aus den Kellerräumen unter dem Turm, wo sich große Kohlenlager befinden, schlugen helle Flammen heraus. Die Feuerwehre mußte den Keller unter Wasser setzen. Das anliegende Grabgewölbe des Erbauers der Kirche, Sonnin, konnte gesichert werden.

Ein Menschendrama. Das Landgericht zu Greifswald hat beschlossen, die Verhandlung gegen den vor einigen Jahren zweimal zum Tode verurteilten Tischler Lehnow, der unter anderem den Kindermord in Decklingen bei Osnabrück begangen haben soll, wieder aufzunehmen. Wie mag wohl dem armen Menschen zumute sein, dessen Kopf seit einigen Jahren auf dem Block liegt.

Verhafteter Bürgermeister. Unter dem Verdacht, die zu seiner Wahl im April vorigen Jahres eingeforderten Papiere gefälscht zu haben, wurde in Biesfeld der Bürgermeister Kinkel verhaftet. Die Staatsanwaltschaft verweigert jedoch die sofortige Entlassung des Bürgermeisters aus der Haft.

Ein Selbstmörder, der sicher geht. Einen entsetzlichen Selbstmord beging in Bockum der Arbeiter Hudenberg. Er zerschritt sich die Pulsadern, stülpte seine mit Zerpentin begossene Kleidung an und stürzte sich dann aus seiner im vierten Stock gelegenen Wohnung an der Glastraße auf den Bürgersteig hinab, wo er mit zerschmetterten Gliedern liegen blieb.

Sattenmord. Der Nachwächter Brühl in Klein-Krauschen bei Trebnitz brachte seiner Ehefrau während des Schlafes durch Messerschneide in den Hals so schwere Verletzungen bei, daß sie starb. Brühl erkundigte sich darauf.

Letzte Nachrichten.

Hd. Berlin, 6. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Von der 1. Strafkammer des Landgerichts wurde der Hausdiener Willi Glaser, der der versuchten Erpressung gegen das fürstlich Wredelsche Ehepaar angeklagt war, zu neun Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

*** München, 6. Juli.** Bei der gestrigen Beratung des Ministerrats in der Abgeordnetenkammer gab der liberale Abgeordnete Hammerstein ein krasses Bild von den disziplinlosen Zuständen im kaiserlichen Kadettenkorps, dessen Ruf ein so schlechter geworden sei, daß die Eltern ihre Söhne gar nicht mehr hineingeben wollten. Die jüngeren Kadetten würden auf unerhörte Weise von den älteren mißhandelt, weil jegliche Aufsicht mangelte. Das heutige Kadettenkorps sei keine Schule der Disziplin, sondern geradezu eine Dreckschüssel für künftige Soldatenführer. Kriegsminister Freiherr von Horn erwiderte, die Klagen über das Kadettenkorps seien nicht neu; ähnliche Dinge kämen bei allen Internaten vor. Es werde aber alles gefehlet, um den das Kadettenkorps ungewisshaft geraten sei, zu reinigen und die Ansicht wieder zu heben.

Hd. Bismarck, 6. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Das 18-jährige Dienstmädchen Marten aus Voigtburg wurde auf freiem Felde von einem auswärtigen Soldaten herabgeworfen und ermordet. Der Mörder warf die Leiche in einen Teich, wo sie später gefunden wurde.

*** London, 6. Juli.** Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Seoul hat die japanische Besatzung der koreanischen Hauptstadt den Kaiser von Korea zum Gefangenen gemacht, weil er der Japanisierung seines Landes entgegengehe. Der Kaiser von Korea wird in seinem Palast durch japanische Truppen festgehalten. Die Japaner begründen dies damit, daß es den einzigen Weg bietet, der unaufhörlichen Wählerarbeit gegen Japan ein Ende zu machen. Der Kaiser von Korea seinerseits bleibt harträchtig bei seinem Widerstand. Er erklärt, den Vertrag von 1905, der Japan die Oberherrschaft über Korea einräumt, niemals unterzeichnen zu wollen und eher Gift nehmen zu wollen, als den japanischen Forderungen nachzugeben.

Vereins-Kalender.

Verband der Kupferschmiede. Sonnabend abend 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei G. Böhm, Kl. Klosterstraße 15-16.
Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Bezirks Magdeburg. Bezirk Alstadt Montag den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im „Bürgerhaus“, Sieghausstraße 38.
Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Bezirksversammlungen finden statt: Sonnabend den 7. Juli Bezirk Dübendorf bei Herrn Melebot; Bezirk Salbke-Westerhagen bei Herrn Köbel in Salbke; Montag den 9. Juli, abends 6 Uhr, Sektionsversammlung aller in Maschinenfabriken beschäftigten Holzarbeiter in Budau im „Thalia-Saal“; Dienstag den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Neue Neustadt, „Weißer Hirsch“, für die dortigen Holzarbeiter die Sektionsversammlung.
Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Wagenbauer, Filiale N. Neustadt. Sonnabend Nachabend bei Möring, Schmidstraße 14
Groß-Öttersleben. (Aktion, Maurer) Sonntag nachmittags 3 Uhr Versammlung bei Fr. Strumpf. 12

Wettervorhersage.

Sonnabend den 7. Juli: Schwache nördliche Winde; abnehmende Bewölkung. Nur stellenweise leichte Niederschläge; etwas wärmer.

Durch den Inhalt dieser Postkarte, die Schönebeck junior zur Unterlage einer Anklage benutzt hatte, sollen die beiden Angeklagten sich der Röstigung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte Gries erklärt, nicht die Absicht gehabt zu haben, den Schönebeck zu nötigen, an einer Vereinbarung teilzunehmen, die eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckte, da zu dieser Zeit von einer Arbeitsniederlegung noch gar keine Rede war. Selbstverständlich, damit er sich von dem Verdacht der Denunziation reinige, sei Schönebeck eingeladen worden.

Angeklagter Freitagel erklärt, daß er nur den Auftrag zur Einladung des Schönebeck gegeben habe. Für den Inhalt der Karte, sofern diese etwas Ungeheuerliches enthalte könne er nicht verantwortlich gemacht werden.

Zeuge Paul Schönebeck: „Ich bekam die Karte am 26. Februar. Viel Wert habe ich nicht darauf gelegt, denn ich sagte mir, die Leute haben doch kein Recht, über meine Person zu Gericht zu sitzen. Da aber die Arbeiter immer hinter mir herschimpften, immer zusammenstanden und beratschlagten und da mein Vater Aufseher war und wir verschiedene zu hören bekamen, gab ich die Karte dem Herrn Inspektor Baumgarten.“ Zeuge gibt weiter an, daß er nach seiner Meinung durch die Karte gezwungen werden sollte, sich dem Verbands anzuschließen. Auf Befragen erklärt Zeuge, daß er noch niemand verraten hat; auch zum Nachteil eines Arbeiters hätte er noch nie etwas unternommen. Nur einmal hätte er in der Fabrik bei Postle jemand denunziert. Dieser Fall sei aber schon vor 3 Wierel Jahren passiert und hätte mit der zur Verhandlung stehenden Sache nichts zu tun. Mit erhobener Stimme: „Wie kommen denn die Leute dazu, über mich zu Gericht zu sitzen?“

Verteidiger Rechtsanwalt Landberg zum Zeugen: „Haben Sie nicht am 5. April bei Ihrer polizeilichen Vernehmung gesagt, die Denunziation Ihrer Kollegen sei im Interesse Ihres Arbeitgebers erfolgt?“ Zeuge Schönebeck: „Gewiß, das habe ich gesagt, aber erst nachdem ich die Karte erhalten hatte.“

Verteidiger: „Gehören Sie nicht dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie als Mitglied an?“ Zeuge: „Ja, aber ich bin erst später beigetreten.“

Verteidiger: Haben Sie nicht in der Fabrik öfter davon gesprochen, daß Sie diesem Verbands angehören? Bei dieser Frage weudet sich der Zeuge unwillig vom Fragesteller ab und fragt den Vorsitzenden, ob er Zeuge verpflichtet sei, derartige Fragen zu beantworten. Der Verteidiger befehlt aber den Zeugen nachdrücklich, daß wenn er, Landberg, eine Frage stelle, er auch dazu ein Recht habe, denn sonst würde er eben nicht fragen, zum Zeugen gewendet: „Der meinen Sie, es macht mir Vergnügen, Sie zu fragen?“ Zeuge teilt hierauf ganz verblüht mit, daß er beim Reichsverband einen Kursus in der Rednerschule in Berlin mitgemacht, aber davon in der Fabrik nicht gesprochen habe. Der Zeuge tritt hierauf ab.

Zeuge Arbeiter Karl Fried bestätigt, daß die Vorladung des Schönebeck nur den Zweck gehabt hätte, daß dieser sich von dem auf ihn lastenden Verdacht reinigen sollte. Da dies in der Fabrik nicht möglich war, mußte eine Sitzung anberaumt werden.

Zeuge Runge sagt ebenso aus. Vor seiner Vernehmung erklärt Zeuge Schönebeck noch einmal, daß nach seiner persönlichen Meinung die Karte den Zweck gehabt hätte, ihn, Zeugen, für den noch nicht ausgebrochenen Streit zu gewinnen.

Anwalt Ernesti ist nicht in der Lage, auf Grund der Zeugenbenennung anzunehmen, daß durch die Karte eine Nötigung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nachgewiesen sei, und beantragt deshalb die Freisprechung der beiden Angeklagten.

Der Verteidiger schließt sich dem an, indem er betont, daß es doch bayer Unstimm gewesen wäre, wenn die Angeklagten versucht hätten, den Sohn eines Aufsehers, der noch dazu im Verdachte stand, seine Mitarbeiter zu denunzieren, als Mitglied für den Verband zu gewinnen. Vernünftige Menschen machten wenigstens etwas derartiges nicht.

Das Urteil lautete dementsprechend denn auch auf kostenlose Freisprechung. Mit seinem Debit hat dieser Reichsverbändler, der, wie wir erfahren, gegenwärtig auf dem Krupp-Werke beschäftigt ist, also schmählich Fiasko erlitten. Auf seine weitere Tätigkeit darf man gespannt sein.

Mit der Hebung des gesunkenen Dampfers „Kronprinz Wilhelm“ ist am Donnerstag begonnen worden. Das Oberdeck des Vorderteils ragt bereits aus dem Wasser heraus. Mit der Hebung des Hinterteils und des schweren Mittelsteils wird in diesen Tagen vorgegangen. In der nächsten Woche hofft man das Wrack so weit über Wasser gebracht zu haben, daß die Abdichtung des Lecks erfolgen kann.

Unfälle. Der Arbeiter Albert Wrusch aus Sudenburg, beschäftigt in der Fabrik von Schäfer u. Hudenberg, wollte am Donnerstag gegen Abend Sägespäne auf einen Ofen schütten. Durch einen Luftzug schlug die Flamme zurück, wodurch Wrusch Brandwunden am Kopf, Händen und Brust erlitt. — Der Arbeiter Karl Meyer aus Sudenburg ist am Donnerstag auf einem Neubau in der Friedrichstraße ausgerutscht; er erlitt dabei einen Knöchelbruch. — Der Tischler Friedrich Perleberg aus Osterweddingen ist am Donnerstag im Grusonwerk von einer Treppe gefallen; er zog sich einen Bruch des rechten Armes, eine Verfrachtung des linken Armes und des rechten Beines zu. Die Verletzten wurden im Sudenburger Krankenhaus aufgenommen.

Viktoria-Theater. Die Künstlerin Fr. Käthe Brand-Witt tritt morgen zum vorletzten Male als Jeanette in „Der roten Robe“ auf. Sonntag abend findet das Abschiedsspiel des Künstlerpaars statt.

Nichtigstellung. In unserer Notiz „Verstümmelung von Geldstücken“ in Nummer 153 der „Vollstimme“ vom Donnerstag wird uns vom Vater des Verstorbenen mitgeteilt, daß ihm der behandelnde Arzt gesagt hat, die Todesursache seines Sohnes sei Vergiftung gewesen.

Ferien!

Feste Preise!

Empfehle: Leichte Sommer-Kleidung
Sportkleidung • Strohhüte
Schirme • Stöcke • Rucksäcke usw.
Billigste Preise und größte Auswahl

Ehrenfried Finke

125 Breiteweg 126

Filiale: Gross-Ottersleben :: Grosse Schulstrasse Nr. 2

Warenhaus Gebr. Barasch

Freitag
Sonnabend
Sonntag

Sonder-Verkauf für Ferien-Artikel

Freitag
Sonnabend
Sonntag

Fertig gestickte u. vorgezeichnete Reiseartikel

Reisehüllen vorgezeichnet, mit Zug, Schirmbehälter und Stoffhefteln . . . 75	Reisehüllen fertig bestickt, mit Innenzug, Außentasche und 2 Stoffhefteln pa. grau Leinen . . . 1.95	Schirmhüllen zweiteilig, vorgezeichnet grau Leinen, mit Ledergriff . . . 65	Badezeugtasche grau Leinen, extra groß, mit Außentasche u. Stoffhefteln . . . 1.75
Reisehüllen vorgezeichnet, mit Innenzug, Außentasche und Stoffhefteln . . . 1.35	Reisehüllen fertig bestickt, extra groß, m. Stab, Ledergriff und Lederverschluss, Innenzug, Außentasche u. Schirmbehälter . . . 2.95	Schirmhüllen braun, zweiteilig mit Ledereinfassung u. Lederhefteln, vorgezeichnet . . . 95	Badezeugtasche grau Leinen, ganz mit Wachs- tuch abgefüttert . . . 2.25
Reisehüllen vorgezeichnet mit Stab und Innenzug, Leder- hefteln und Lederfuß . . . 1.65	Schirmhüllen grau, vorgezeichnet, einteilig . . . 18	Schirmhüllen für Herren, braun mit Ledergriff, Ledereinfassung und Lederverschluss . . . 1.45	Reise-Necessaires grau Leinen mit gleicher Innen-Aus- stattung, vorgezeichnet . . . 1.20
Reisehüllen braun Segeltuch, mit Stab und Innenzug, Außentasche, Leder- hefteln und Lederfuß . . . 2.25	Schirmhüllen grau, vorgezeichnet, zweiteilig . . . 48	Badezeugtasche grau Leinen, mit Leder- hefteln, vorgezeichnet . . . 1.25	Reise-Necessaires grau Leinen, mit Leder- besatz und reicher Innen- Einrichtung, aus Wachs- tuch . . . 1.45
Reise-Necessaires schwarz Wachs- tuch vorgezeichnet . . . 44	Kragen- und Manschettenrollen grau Leinen, mit herumgehendem Leder- riemen, sehr praktisch für die Reise . . . 1.95	Reise-Necessaires braun Wachs- tuch, mit reicher Innen-Ausstattung . . . 85	

Strümpfe

Damen-Strümpfe schwarz, engl. lang, ein- farbig . . . 3 Paar 80 Paar 28	Damen-Strümpfe buntfarbig, gute Qualität, in neuer Ringel-Aus- mustrung . . . 3 Paar 1.40 Paar 48	Damen-Strümpfe buntfarbig, in hochapart. à jour-Ausmustr., schwarz und farb. Fond 3 Paar 3.00 Paar 1.10	Damen-Strümpfe lederfarb., engl. lang, Fuß ohne Naht, mit verstärkter Ferse und Spitze 3 Paar 1.65 Paar 58	Damen-Strümpfe schwarz, Fil d'ecosse, ganz durchbrochen, in hochmobe- ren Dessins . . . 3 Paar 2.85 Paar 98
Damen-Strümpfe schwarz, engl. lang, mit Doppelferse und verstärkter Hochferse . . . 3 Paar 1.40 Paar 48	Damen-Strümpfe schwarz, engl. lang, völlig nahtlos, mit verstärkter Ferse und Spitze 3 Paar 1.10 Paar 38	Damen-Strümpfe buntfarbig, mit aperten Ringeln . . . 3 Paar 1.10 Paar 39	Kinder-Strümpfe schwarz und lederfarbig, Fuß ohne Naht, mit verstärkter Ferse u. Spitze u. Doppelferse f. d. Alter 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 7-9 9-11 11-12 12-14 Jahr Paar 30 34 38 42 46 50 54 58 62	Kinder-Strümpfe buntfarbig, schwarz, weiß oder farbiger Fond, geringelt f. d. Alter 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 7-9 9-11 11-12 12-14 Jahr Paar 24 28 32 36 40 44 48 52 56

Socken

Herren-Touristen-Socken . . . 12 Paar 60	Herren-Socken schwarz oder lederfarbig 3 Paar 80 Paar 28
Herren-Schweiß-Socken dunkelgrau . . . 6 Paar 95 Paar 16	Herren-Schweiß-Socken vorzüglich feine Qualität ohne Naht, mit Doppelferse und -spitze 3 Paar 1.20 Paar 42
Herren-Socken maccofarbig 6 Paar 95 Paar 16	Herren-Socken buntfarbig in aparter Ringel-Ausmustrung 3 Paar 1.25 Paar 45
Herren-Socken maccofarbig, Fuß ohne Naht, mit verstärkter Ferse und Spitze . . . 3 Paar 80 Paar 28	Kinder-Strümpfe buntfarbig, in neuer, langgestreifter Aus- mustrung, schwarz, weiß oder farbiger Fond f. d. Alter 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 7-9 9-11 11-12 12-14 Jahr Paar 45 50 55 60 65 70 75 82 88

Kinder-Söckchen schwarz, weiß oder farbiger Fond für das Alter 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 6-7 7-9 9-10 10-12 Jahr Paar 18 22 26 30 34 38 42 46 50

Kinder-Söckchen in apart gemustertem Rand, Fuß ohne Naht, schwarz, weiß oder farbiger Fond für das Alter 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 6-7 7-9 9-10 10-12 Jahr Paar 36 40 44 48 52 56 60 64 68

Handschuhe

Damen-Handschuhe „Anita“ durchbrochen Paar 19	Damen-Handschuhe „Paula“ feinste Seiden- imitation, mit Druckverschluss . . . Paar 68	Damen-Halbhandschuhe „Elisabeth“ neuestes durch- Streifenmodell, mit Druckverschluss Paar 42	Herren-Handschuhe „Lübeck“ Zwirnstoff, m. Zug . . . Paar 25
Damen-Handschuhe „Augusta“ Seidenimitat. durchbrochen Paar 38	Damen-Handschuhe „Greta“ feinste Seiden- imitation, mit Druckverschluss . . . Paar 78	Damen-Halbhandschuhe „Lucca“ elegante Spitzenmustr. mit fester Innenseite u. Druckverchl. Paar 65	Herren-Handschuhe „Wien“ Zwirnstoff, mit Druckverchl. Paar 35
Damen-Handschuhe „Lilly“ durchbr., m. Druck- verschl. Paar 39	Damen-Halbhandschuhe „Senta“ . . . Paar 15	Damen-Halbhandschuhe „Stephanie“ vorzü- glichste feidener Handschuh, Innenseite aus festem Zwirn- stoff und Druckverschluss . . . Paar 95	Herren-Handschuhe „Prag“ Seidenimitation, mit Druckverchl. Paar 48
Damen-Handschuhe „Käte“ durchbrochen, m. fester Innenseite und Druckverschluss Paar 60	Damen-Halbhandschuhe „Cécile“ mit Druck- verchl. Paar 25	Herren-Handschuhe „Brandenburg“ beste Seiden- imitation, mit Druckverschluss . . . Paar 95	

ca. 250 Paar elegante Spitzen-Handschuhe regulärer Verkaufspreis bis 4.50 . . . jetzt Paar 2.45 1.95 1.45

Herren-Artikel

Herren-Strand-Oberhemden weiß Tricot- gewebe, mit farbigen Einsätzen Stück 1.70 1.45	Herren-Touristen-Hemden gemustert Stück 1.85 1.75 1.65	Herren-Westengürtel einfarbig u. gemustert Stück 1.75 1.35 95 75	Herren-Waschhüte weiß und farbige Stück 1.25 95 und 75
Herren-Strand-Oberhemden weißes Tricot- gewebe, mit far- bigen Einsätzen . . . Stück 3.45 3.25 2.95	Herren-Touristen-Hemden einfarbig gefärbt Stück 2.10 1.90 1.75	Touristen-Gummigürtel in einfarbig und gestreift, mit und ohne Tasche . . . Stück 1.75 1.25 95 65	Herren-Reisemützen einfarbig u. gemustert Stück 1.20 85 44
Herren-Oberhemden in nur neuen, moder- nen Dessins Stück 3.45 2.75 2.45	Knaben-Touristen-Hemden einfarbig und gemustert Stück 1.55 1.45 1.35 1.25	Sport-Gummigürtel mit Schrift, rot und grau . . . Stück 65	Herren-Ballonmützen einfarbig u. gemustert Stück 95 65 44
Herren-Touristen-Hemden einfarb., m. Besatz Stück 1.80 1.65 1.45	Ein Posten Herren-Krawatten Seide, Diplo- maten und Regattes Stück 48	Ein Posten Herren-Krawatten Seide, Diplo- maten und Regattes, beste Qual., eleg. Ausstattung Stück 75	Herren-Deckelmützen einfarbig u. gemustert Stück 98 85 44

Herren-Sommer-Jacketts schwarz Ärmel . . . 2.65 | Herren-Sommer-Jacketts schwarz-weiß Ärmel . . . 2.75 | Herren-Sommer-Jacketts grau, mode gestreift, mit und ohne Urmel- futter 3.75 3.15 2.95

Korsetts

Gürtel-Korsett grau Drill, mit Band u. Spitze garniert Stück 95
Gürtel-Korsetts gebildet, Jacquardstoff, mit Spitzen- und Band-Garnierung . . . Stück 95
Kalbfelle Korsetts grau Drill, mit Spiralfederanlage, gutfügendes Gestell . . . Stück 1.45
Kalbfelle Korsetts porz., besonders leicht und praktisch für die Reise . . . Stück 2.25
Wadenstücke aus schwarz-weiß gestreiftem Stoff, mit düppeltem Bolant . . . Stück 1.95
Wadenstücke grau Leinen, mit breitem Bolant und weicher Garnierung . . . Stück 3.50

Schuhwaren

	für Herren	Damen	Mädchen	Kinder
Opanken aus einem Stk. gestr. Paar 0.98	0.95	0.75	0.55	
Segeltuch-Schuhe mit Besatz und Kappe . . . Paar 2.45	2.45	1.75	1.45	
Leder-Sandalen sehr bequ., Paar 4.75	4.25	3.65	3.25	
Tennis-Schuhe m. Gummif. Paar 3.35	2.75	—	—	
Leder-Reiseschuhe . . . Paar 2.92	2.65	—	—	
Segeltuch-Schuhe . . . Paar —	—	0.98	0.85	

Taschentücher

Taschentücher weiß Satin, mit Hochsaum und farbiger Bordüre . . . 1/2 Duzend 1.10
Taschentücher weiß Seidenbatist, mit Hochsaum und reizenden Bordüren . . . 1/2 Duzend 1.50
Taschentücher weiß Linon . . . 1/2 Duzend 48
Taschentücher weiß, gebrauchsfertig, weiß und mit farbiger Kante . . . 1/2 Duzend 1.10
Untertaillen weiß, mit Spitzengarnierung, in allen Größen . . . Stück 75
Untertaillen weiß, mit Valenciennes-Einsatz u. Spitzen garniert . . . Stück 1.25